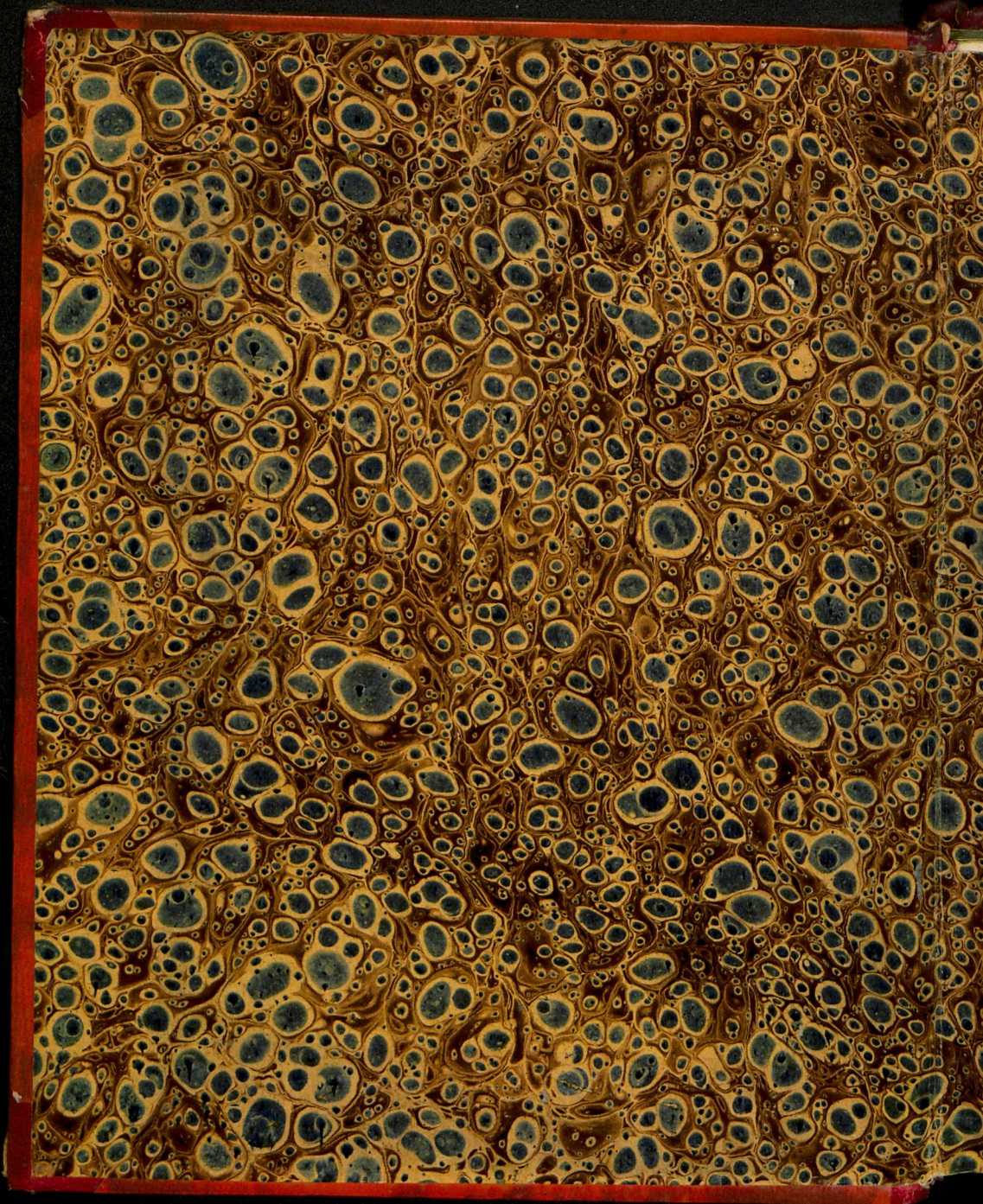
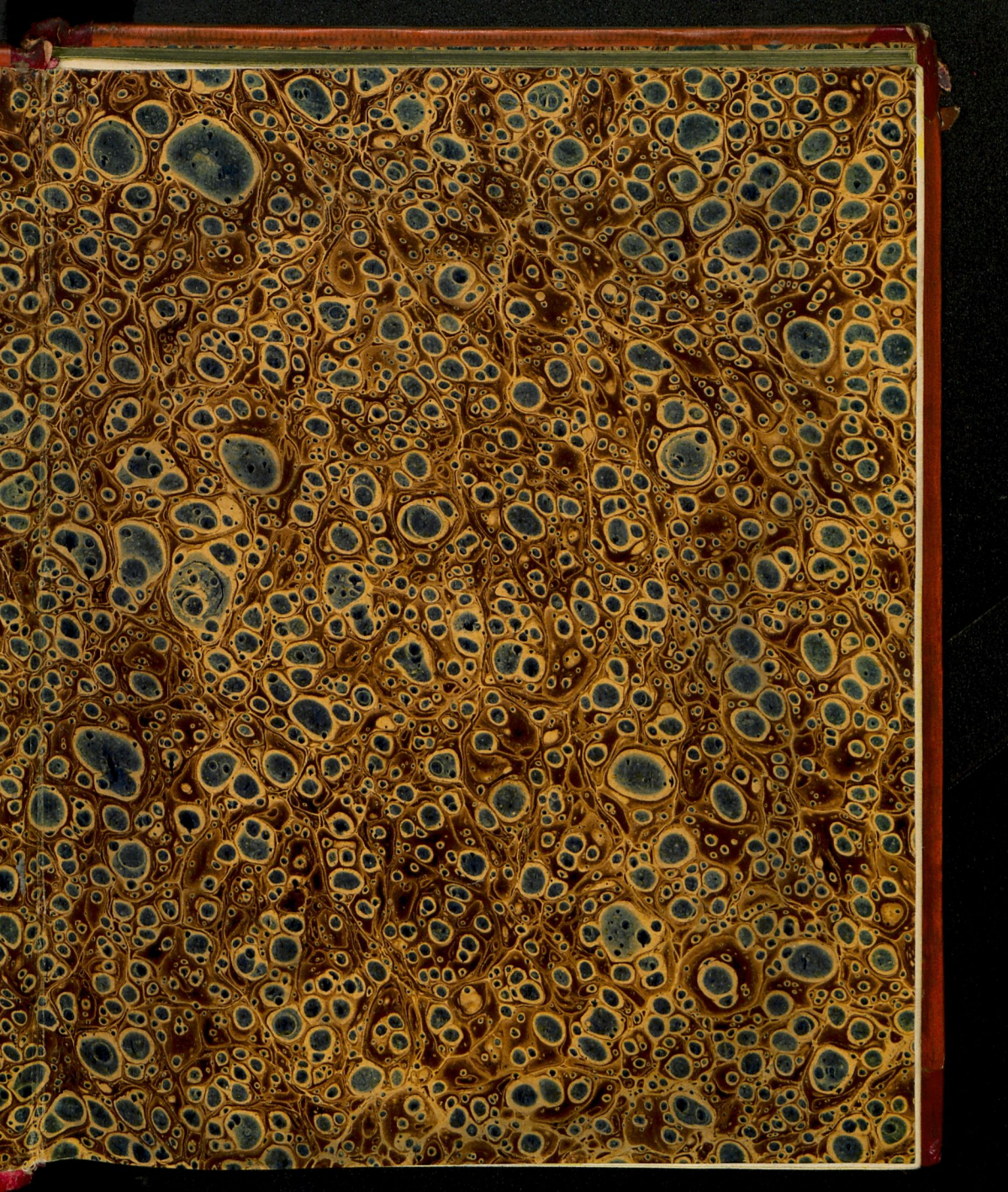


2704





Ed. 133.







U e b e r
d e n V e r f a l l
d e r
k a i s e r l i c h e n W ü r d e u n d M a c h t
u n t e r
d e n K a i s e r n
a u s
d e r s c h w ä b i s c h e n F a m i l i e

d u r c h
d e n u n g e b ü h l i c h e n E i n f l u ß d e r P ä b s t e i n d i e r ö m i s c h e n K ö n i g s -
w a h l e n , d u r c h d i e E i n g r i f f e , w e l c h e s i e s i c h i n d i e R e c h t e d e r K a i s e r
u n d F ü r s t e n a n g e m a ß e t u n d d e n U n f u g , d e n s i e m i t d e m
K i r c h e n b a n n e g e t r i e b e n

d u r c h
J o h a n n S i e g m u n d M a n s o ,
d e r W e i t w e i s h e i t D o c t o r , H e r z o g l . O l d e n b u r g i s c h e n C o n s i s t o r i a l a s s e s s o r
u n d e r s t e n P r o f e s s o r a m G y m n a s i u m .

O l d e n b u r g ,
g e d r u c k t b e y G e r h a r d S t a l l i n g . 1 7 9 6 .

1810

Verzeichnis der Bücher

des

der Kaiserlichen Familie

in der Kaiserlichen Bibliothek
zu Wien

Verlegt bey der k. k. Hof- und
Landesbibliothek in Wien

Verlag der k. k. Hof- und
Landesbibliothek in Wien





Mit Kaiser Heinrich V. erlosch im J. 1125. der fränkische Mannsstamm, der bisher in vier Regenten über Deutschland und Italien geherrschet hatte. Nun hielten sich zwar die beyden Brüder aus dem Hohenstaufischen Hause, Friedrich der einäugige, Herzog von Schwaben und Konrad, weil ihre Mutter Agnes des letzten Kaisers, Heinrichs des fünften Schwester war, eben so wie vormals Konrad II. weil er von Otto des großen Tochter Luitgard abstammte, zur Nachfolge berechtigt. Besonders zweifelte Friedrich, von jenen Brüdern der älteste, keinen Augenblick daran, daß die Wahl nicht auf ihn fallen würde *). Allein so wie der Pabst Gregorius VII. schon unter Heinrich III. das völlig freye Wahlrecht einzuführen gesucht hatte, um das Reich dadurch mehr zu schwächen und der deutschen Könige Macht zu entkräften: so bot auch, da gleichwol Heinrich V. seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, Pabst Honorius II. alles auf, um endlich jene Absicht zu erreichen. Die gegenwärtigen Umstände schienen jenes Unternehmen mehr als vorhin zu begünstigen, weil vom fränkischen Mannsstamme niemand

H 2

mehr

*) Albertus Stadenſis ad a. 1126. Fridericus Dux Sueviae post mortem Heinrici, auunculi sui, accepit regalia, certissimus, quod a principibus eligeretur.

mehr vorhanden war; da sonst, wenn K. Heinrich V. einen Sohn nachgelassen hätte, dieser wol höchstwahrscheinlich seinem Vater in der Regierung gefolget seyn würde. Der päpstliche legat und der Erzbischof von Mainz, Albert, ein erbitterter Feind der letzten kaiserlichen Familie und dagegen ein eifriger Anhänger des Papstes brachten es meistentheils durch List und Ränke dahin, daß der Herzog von Sachsen, Lotharius, erwählet wurde *). K. Heinrich V. hatte vor seinem Absterben die Reichsinsignien auf das Schloß Hammerstein unter der Verwahrung seiner Gemahlin Mathildis und des Herzogs Friedrichs von Schwaben niedergelegt. Der Erzbischof Albrecht verleitete denn noch vor der Wahl die kaiserliche Wittve durch falsche Versprechungen, ihm solche auszuhändigen **); worauf es ihm desto leichter wurde, die Wahlstimmen vom Herzog Friedrich abzulenken, auf welchen sonst wol die meisten Stände ihr Augenmerk gerichtet hatten.

Herzog Friedrich gieng noch vor vollbrachter Wahl, da er wol sehe, wie der Erzbischof solche einleitete, mißvergnügt vom Wahlconvente weg und stellte nebst einigen andern Reichsfürsten eine andere Wahl an, durch welche die königliche Würde auf seinen Bruder Konrad fiel. Nun war Deutschland wieder in zwo Partheyen getrennt; doch war die, so es mit Konrad hielt, die schwächste. Er gieng aber nach Italien, wo ihm die ganze Lombardey zufiel und wo er auch vom Erzbischof von Mainz zum König über dies Reich gekrönt wurde ***). Die kaiserliche Krone aber konnte er vom Papste nicht erlangen; vielmehr that ihn Honorius II., der Freund Lothars, in den Bann. Nun entstand ein zehnjähriger Krieg, in welchem mehrere Reichsländer verheeret und besonders Schwaben

*) Otto Frising. Chron. I. VII. c. 17. et de gestis Frider. I. L. I. c. 15. sq. Pfess. Vitr. illustr. I. p. 120. 562.

***) Otto Fris. de gestis Frider. I. L. I. c. 15. Quam (imperatricem) praedictus Albertus, Moguntinae ecclesiae archiepiscopus, ad se vocavit, falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.

***) Otto Fris. chron. I. VII. c. 17.

den und Franken fast gänzlich verwüftet wurden. Als nach Honorius Ableben Innocentius II. und Anaclet II. in einer zwiespältigen Wahl zu Päbsten erwählt wurden, hielt es jener mit Lothar, dieser mit Konrad. Der letztere aber hatte in Rom einen stärkern Anhang und größere Macht, als der erstere, so wie er sich auch des Vaticans und der Engelsburg bemächtigte. Innocentius mußte nach Frankreich entweichen, wo er das Glück hatte, am Abte von Clairvaux, dem heiligen Bernhard, einen großen Freund zu finden. Bernhard war ein Mann von außerordentlichem Ansehen und Einfluß; selbst bey den damaligen Regenten galt er für ein Oracul; denn er stand schon in seinem Leben in einem großen Rufe der Heiligkeit, ob er gleich davon gewiß nichts als den äußerlichen Schein an sich hatte. Durch dessen Ansehen brachte es denn Innocentius dahin, daß er nicht nur vom deutschen Könige Lothar, sondern auch vom Könige von Frankreich, von England und mehreren andern als rechtmäßiger Pabst anerkannt wurde. R. Lothar unterredete sich mit ihm zu Lütich, bey welcher Zusammenkunft er sich schon so unterwürfig bezeugte, daß er dem Pabste den Steigbügel hielt. Zwar brachte er, da der Pabst seine Hülfe und Unterstützung suchte, in Anregung, ihm vorher das seinem Vorfahren abgedrungene Investiturrecht wieder zuzerstattet*). Allein als ihm der gleisnerische Abt Bernhard, welcher bey der Unterredung zugegen war, vorstellte, er möchte doch dieß dem ohnehin hart genug gedrückten Pabste jekund nicht zumuthen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als habe er ihm solches in seiner Noth abgedrungen: so trieb R. Lothar die Forderung nicht weiter, zumal da ihm der Pabst die Markgräbischen Güter, welche Honorius II. nach R. Heinrichs V. Tode an sich gezogen hatte, wenigstens auf Lebenszeit abtrat. Lothar versprach dagegen dem Pabste seine Unterstützung, unternahm im J. 1133. wirklich einen Zug nach Italien, und setzte den Pabst mit gewaffneter Hand in den Lateran ein und empfieng von ihm die kaiserliche Krone. Hier desmüthigte sich nun vollends der Kaiser auf eine ganz anstößige Weise vor dem römischen Bischof. Denn er empfieng von ihm die kaiserliche Krone nach geleistetem Eidschwur kniend, wie ein Vasall von seinem Oberherrn. Auch erkannte er zum großen Nachtheil des Reichs die vorgegebene

A 3

Schen

*) Otto Frising. Chron, L, VII, c. 18.

Schenkung der Mathildischen Allodialherrschaften an den römischen Stuhl für gültig, ließ sich nebst seinem Schwiegersohne Heinrich, Herzog von Bayern, dem der Pabst solche auf lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe überließ, damit belehnen und wurde dadurch ein zinsbarer Vasall vom Pabste. Damit auch von jener für den Kaiser so schimpflichen Krönung ein bleibendes Andenken vorhanden seyn möchte, so ließ der Pabst den ganzen Krönungsact abmalen und mit einer dem Gemälde entsprechenden gleich schimpflichen Ueberschrift im Vatikan aufhängen. „Der König kommt vor die Stadt und schwöret zuerst, derselben Gerechtigkeit zu erhalten. Hernach wird er ein Lehnsman des Pabstes und empfängt sodann von demselben die Krone *).“ Daß diese Krönung nicht wie gewöhnlich in der Peterskirche, sondern im Lateran geschah, rührte daher, weil der Gegenpabst Anaclet die Peterskirche nebst dem daran stoßenden Vatican und auch die Engelsburg noch immer im Besitze hatte; wie er denn überhaupt in der Stadt Rom der mächtigste blieb. Kaiser Lothar gieng bald nach erhaltener Krönung zurück und Pabst Innocentius mußte sich darauf auch wieder von Rom entfernen. Keinem war daher mehr daran gelegen, als ihm, daß Lothar mit dem Könige Konrad und dessen Bruder ausgesöhnet werden möchte, damit jener freyere Hände bekäme, ihn mit mehrerem Nachdrucke zu unterstützen. Er erreichte auch endlich 1135. seinen Zweck und zwar abermals durch Vermittelung des schon oft angeführten heiligen Bernhards, worauf denn auch wirklich K. Lothar 1136. einen zweyten Zug nach Italien unternahm. Was er indessen auf demselben ausgerichtet, bleibt so wie seine anderweitigen Unternehmungen hier unberührt; denn meine Absicht gehet nur dahin, von dem Einflusse der

*) Rex venit ante fores, iurans prius vrbis honores,

Post homo fit Papae, fomit quo dante coronam.

Litterae encyclicae imp. Lothar. de gestis a se Romae in Dacherit Spicileg. T. II. p. 480. et Pagi T. III. Crit. Baron. ad a. 1133. n. 7. p. 583. P. Diaconus L. III. c. 97. Baronius ad h. a. Radeuicus de gestis Frider. I. L. I. c. 10. Daß aber Homo Papae im Latein des Mittelalters so viel bedeute, als ein Vasall des Pabstes, wissen alle, welche mit jenem Lateine bekannt sind. Vid. du Fresne glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, T. III. p. 1173. sq.

der Päbste in die deutschen Königswahlen, von den Eingriffen, welche sie sich in die Rechte der Fürsten erlaubt, von dem Unfug, den sie in diesem Zeitraume mit dem Kirchenbanne gegen die Kaiser getrieben und den unbefugten Rechten, welche sie sich zur Ungebühr angemaset, wo durch sie zusammen genommen der Kaiser Macht und Ansehen immer mehr herab gewürdiget, zu reden. Was damit wo nicht in näherer, wenigstens in entfernterer Verbindung steht, wird nach meinem Plane hier übergangen.

Kaiser Lothar starb 1137. auf dem Rückzuge aus Italien. Durch dessen Tod schien Konrad von Hohenstaufen das Successionsrecht, von dem er ehemals verdrängt worden war, wieder geöffnet. Allein weit zuversichtlicher rechnete auf den erledigten Thron des verstorbenen Kaisers Schwiegersohn, Heinrich der stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, welches letztere ihm sein Schwiegervater schon bey seinem Leben überlassen hatte. Er war unstreitig einer der mächtigsten Herren seiner Zeit. Denn zu Bayern gehörte auch damals noch die Markgrafschaft Oesterreich wider die Hunnen und Steyermark wider die Wenden, imgleichen Kärnthzen, Krain und Tyrol. Sachsen aber erstreckte sich von der Eyder oder von Holstein, dasselbe noch mit eingeschlossen an, bis in Thüringen. Es gehörten dazu die nördlichen Markgrafschaften in Stade wider die Dänen und in Soltwedel wider die Wenden und die böhmischen in der lausiß und Meißzen, welche ehemals den Böhmen waren entgegen gesetzt worden. Auch erstreckte sich dieß Herzogthum über die Weser herüber in Westpfahlen hinein. Ferner hatte er mit seiner Gemahlin die Braunschweigischen Lande erheurathet, und endlich war er im Besiß der Mathildischen Allodialherrschaften in Italien, daher Otto von Freysingen sagt, seine Länder hätten sich von einem Meere bis zum andern, nämlich von der Ost und Nordsee in Holstein bis an das Adriatische und Tyrhenische Meer in Italien erstrecket*). Allein eben diese
seine

*) Otto Frising. Chron. L. VII. c. 23. Princeps potentissimus et cuius auctoritas, vt ipse gloriabatur, a mari vsque ad mare i, e, a Dania vsque in Siciliam extendebatur.

seine übergroße Macht, worauf er trogte und daher auch keinem gute Worte gab, war ihm am meisten bey Erlangung der kaiserlichen Würde hinderlich. Die deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten fürchteten, daß sie ihre Hoheit und Macht, die sie in den vorigen Unruhen sich zu erwerben gewünscht hatten, unter einem so mächtigen Oberhaupte nicht würden behaupten können. Aus der nämlichen Ursache war ihm auch der Pabst zuwider, der keinen allzumächtigen Kaiser verlangte. Und von Heinrichen mußte er ins besondere besorgen, daß solcher die Mathildischen Länder, welche doch der Pabst gar nicht fahren zu lassen Willens war, auf immer behaupten dürfte. Daher geschah denn, was man sonst nicht hätte erwarten können, daß nämlich die deutsche Reichskrone einem Waiblingischen Schwäbischen Prinzen, dessen Haus doch sonst dem Pabste und der ganzen Geistlichkeit so verhaßt war, vor einen Welfischen Bayerschen Mitwerber, dem doch der Pabst wegen vorimaliger Dienste sehr verbunden war, zu Theil wurde. Der Wahltag war eigentlich nach Mainz ausgeschrieben. Weil aber die Stände besorgten, Heinrich, dem sein sterbender Schwiegervater auch die Reichskleinodien übergeben hatte, möchte mit Gewalt durchzudringen suchen: so hintergingen sie ihn, indem sie noch vorher zu Coblenz zusammenkamen und Herzog Konrad in Schwaben, K. Heinrichs III. Enkel von seiner Tochter Agnes, zum Reichsoberhaupte erwählten und zwar in Beyseyn und mit Zustimmung des päpstlichen Bottschafters, des Kardinals Theoduinus, der ihn auch zu Aachen krönte, weil der Erzbischof von Köln Arnold damals noch nicht das Pallium von Rom erhalten hatte *). Auch bewies sich der scheinheilige Abt Bernhard dabey thätig, dem Konrad dafür einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu unternehmen versprach.

Weil nun Herzog Heinrich, der mit seinen Sachsen und Bayern so gut wie andere der Wahl benzuwohnen berechtigt war, offenbar wieder, rechtlicher Weise war hintergangen worden, so erklärte er die Wahl für unrechtmäßig und wollte Konraden nicht als König erkennen. Er wurde darauf auf einen Reichstag nach Bamberg beschieden, sich Konraden zu unterwerfen und die Reichsinsignien anzuliefern. Er erschien aber nicht,

*) Otto Fris. Chr. L. VII. c. 22, et de gestis Frid. I. L. I. c. 22.

weder in Person noch durch Abgeordnete. Man setzte ihm einen zweiten Termin nach Regensburg, wo sich seine Gesandten einfanden und die Reichskleinodien mit sich brachten, welche ihnen unter großen Verheißungen abgelockt wurden*). Weil ihm aber das Versprechen nicht gehalten wurde, so ward er noch unwilliger; und da man ihn auf einen dritten Termin nach Augsburg vorlud, dem Könige Konrad seine Untertänigkeit zu bezeugen: so fand er sich zwar ein, aber mit einer zahlreichen Armee und weigerte sich noch immer, dem Könige die Huldigung zu leisten. Die erste Folge davon war, daß ihm das Herzogthum Sachsen, worüber damals der Markgraf von Soltwedel, Albrecht der Bär, seiner Mutter wegen, mit ihm Streit erregt hatte, unter dem falschen Vorwande, daß ein Herzog nicht zwey Herzogthümer besitzen könne, abgesprochen, auch von ihm verlangt wurde, daß er die italienischen Lehnstücke wieder abtreten sollte. Weil er sich nun in keinem Stücke unterwürfig beweisen wollte, so ward er in die Acht erklärt, woben Markgraf Albrecht der Bär das Herzogthum Sachsen, Bayern aber der Markgraf Leopold von Oesterreich erhielt. Indessen war die Achteklärung leichter ausgesprochen, als zur Ausführung gebracht. H. Heinrich hatte Macht genug, sich zu wehren und wehrte sich ritterlich. Aus Sachsen jagte er Albrechten den Bär, der es zum Theil in Besiz genommen hatte, bald wieder heraus und wollte darauf nach Bayern gehen, als er unterwegs zu Quedlinburg 1139 plötzlich verstarb. Zum Unglück hinterließ er einen sehr minderjährigen Sohn, Heinrich, der in der Folge den Beynamen des Löwen erhalten hat. Dieses jungen Prinzen nahm sich indessen sein Oheim, Welf, Herzog von Spoleto und Markgraf von Tuscien, rechtlich an, schlug 1140. den Markgraf Leopold von der Belagerung des Schlosses Valan hinweg, erlitt aber, als er dem Könige Konrad zu Hilfe gieng, bey Weinsberg eine völlige Niederlage. Aus der in diesem Treffen gebrauchten Lösung, oder dem Feldgeschrey, da man auf der einen Seite rief: Hier Welf! und auf der andern: Hier Waiblingen!***) haben

B

die

*) Otto Frif. I. c.

***) Von dem Orte Waiblingen in Schwaben, wo L. Konrad soll geboren, wenigstens aufgezogen worden seyn.

die beyden Factionen der Welfen und Waiblingen ihren Namen bekommen, die drey Jahrhunderte hindurch Deutschland und Italien getheilet und zerrüttet haben *). Weil aber die Italiener kein W haben, so sprachen sie jene Namen aus: Guelfen und Gibellinen. Wer für das Ansehen des Kaisers stritte, wurde für einen Gibellinen und wer sich für den Pabst brauchen ließ, für einen Guelfen gehalten. Besonders zerrütteten diese Factionen Italien das ganze dreyzehnte Jahrhundert hindurch. Die großen und mächtigern Städte, welche die geringern und schwächern zu unterdrücken suchten und sich an den Pabst hielten, der ebenfalls im Erben fischte, rechneten sich zu den Guelfen; wogegen die minder mächtigen, die in der Gefahr der Unterdrückung waren, und Schutz bey dem Kaiser suchten, sich zu den Gibellinen zählten. Nicht bloß Völker und Städte wurden auf diese Art getrennet, sondern fast überall lag, wie bey Religionskriegen, ein Haus und ein Geschlecht mit dem andern in Fehde, worüber zuletzt oft sowol des Kaisers als des Pabstes vergessen ward **).

Endlich suchte Konrad auf den Reichstage zu Frankfurt 1142. dadurch den Frieden in Deutschland herzustellen, daß er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Sachsen bestätigte. Doch mußte er dem Markgrafen Albrecht seine Markgrafschaft frey und vom Herzogthum unabhängig überlassen. Hier haben wir also den Ursprung der Absonderung dieser Markgrafschaft, welche bald hernach Brandenburg genannt worden ist. Heinrichs des stolzen hinterlassene junge Wittwe Gertraud heurathete des inzwischen verstorbenen Markgrafen Leopolds Bruder, Heinrich, mit dem Zunamen Jasemergott, und brachte ihm das Herzogthum Bayern gleichsam zum Brautshage zu, nachdem Heinrich der Löwe seiner Mutter zu Gefallen und um nur das Herzogthum Sachsen wieder zu bekommen, darauf Verzicht gethan hatte ***).

*) Benevenuto de S. Georgio Comes de Blanderade de origine Guelforum et Gibellinorum. Basil. 1519. 4.

***) S. die merkwürdigen Nachrichten von einer 1260. zwischen den Guelfen zu Florenz und den Gibellinen zu Siena vorgefallenen Fehde, bey Gebauer im Leben Richards. S. 556. f.

****) Dodechinus ad h. a. in Struui, scriptor. rer. germ. T. I. p. 675.

Mun wollte Konrad nach Italien gehen, wo er wahrscheinlich die damaligen Umstände gut genutzt haben würde, den Papst zu erniedrigen, die kaiserliche Hoheit von neuen fest zu gründen und sich wieder zum Herrn von Rom zu machen. Denn die Römer hatten im J. 1144. sich der Borthmäßigkeit des Papstes entzogen, demselben alle Herrschaft entzogen und ihn angewiesen, nur von Zehenden und Almosen zu leben, wobei sie sich einen Patricius und einige Rathsherrn zur Obrigkeit erwählten hatten. Sie wandten sich dabei an den K. Konrad und erließen an ihn ein sehr merkwürdiges Schreiben, das von ihren redlichen Absichten zeuget, dem Papst aber desto weniger Ehre macht, da es seine zum Theil der kaiserlichen Majestät gefasteten Unschläge aufdeckt *). Man kann daher leicht erachten, daß dem Papste jetzt mit des Königs Gegenwart in Italien nicht gedienet war. Deshalb ertöneten von allen Seiten her so viele Jeremiaden über den traurigen Zustand der Christen in Palästina und die schrecklichen Fortschritte der Saracenen, und der Abt Bernhard erinnerte den König so nachdrücklich an den versprochenen Kreuzzug, daß sich Konrad endlich wol entschließen mußte, ihn anzutreten. Er unternahm ihn 1147. in Gesellschaft des Königs von Frankreich Ludwigs VII. nachdem er vorher auf einem Reichstage zu Frankfurt seinen Sohn Heinrich durch die ordentliche Wahl der Stände zu seinem Nachfolger hatte bestimmen lassen. Obgleich ansehnliche Heere nach Palästina zogen, so wurde doch, wie gewöhnlich, nichts ausgerichtet, woran nicht sowohl die Saracenen, als vielmehr die Uneinigkeit der Kreuzfahrer und die Treulosigkeit der Griechen Schuld war. Der Papst aber hatte inzwischen Gelegenheit, die Römer mit gewaffneter Hand wieder zum Gehorsam zu bringen. Nachdem K. Konrad im J. 1149. aus Palästina zurückgekommen war, machten ihm erst neue vom Herzoge Heinrich dem Löwen, der Bayern wieder haben wollte, und H. Welf erregte Handel viel zu schaffen. Endlich aber wollte er im J. 1151. nach Italien ziehen um die kaiserliche Krone zu empfangen und König Rogern in Sicilien Einhalt zu thun, welchen die Päpste mit Fleiß hatten groß werden lassen, um an

B 2

ihm,

*) Otto Frif. Chron. VII. 31. de gestis Frider. I. L. I. c. 27. 28. Sigon. de Reg. Ital. L. XI. ad a. 1145 et 1146.

ihm, wenn sie mit den Kaisern in Zwist wären, einen sichern Rückhalt zu haben. Allein sein im J. 1152. erfolgter Tod, der dem Bisthe, so ihm K. Roger soll haben beybringen lassen, zugeschrieben wird, vereitelte diesen vorgehabten Zug*). Konrad III. ist also nur unter die deutschen Könige, nicht unter die römischen Kaiser zu rechnen. Er nennet sich auch in seinen Diplomen nicht römischen Kaiser; sondern römischen König, außer in einem Schreiben an den damaligen griechischen Kaiser Johann**), ver-
muthlich wol, weil man in Constantinopel das Cerimoniel sehr hoch trieb. Konrad wird also für den ersten deutschen König gehalten, der sich des Tituls römischer König bedienet, bis er nach empfangener Krönung zu Rom sich römischen Kaiser nennen konnte.

Konrad hatte, wie vorhin gesagt worden ist, zwar seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen lassen. Allein der war vor dem Vater mit Tode abgegangen; und weil der andere Sohn noch minderjährig war, so zweifelte Konrad selbst, daß man denselben zum König annehmen würde. Er übergab daher vor seinem Hintritt die Reichsinsignien seines ältern Bruders Sohne, Friedrichen, Herzog von Schwaben, um dessen Wahl zur Krone dadurch zu befördern***). Dieser wurde denn auch auf dem zu Frankfurt angefesten Wahltag ohne Widerrede erwählet, doch nicht sowol in Rücksicht auf die Empfehlung seines verstorbenen Oheims, als vielmehr deshalb, weil er sowol männlicher Seits aus Waiblingischem, als weiblicher Seits aus Welfischem Geblüte war. Denn seine Mutter Judith war Herzog Heinrichs des schwarzen in Bayern Tochter. Man hoffte also in ihm die beyden feindseligen Häuser, das Sibyllinische und Guelfische, zu vereinigen und daher stimm-

ten

*) Otto Fris. de gestis Frid. I. L. I. c. 63. Dodechinus ad h. a.

**) Dies Schreiben findet sich in Ott. Fris. de gestis Frider. I. L. I. c. 23. Der Anfang ist: Conradus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, Joanni eadem gratia Constantinopoli Imperatori, salutem et dilectionem fraternam, amicitiam, honorem et gloriam,

***) Otto Fris. de gestis Frid. I, L. I, c. 63.

ten alle und jede auf ihn *). Friedrich I. der den Beynamen des Rôthbarts bekommen hat, war damals in seinem kraftvollen Alter von dreysig Jahren und gehôret unstreitig unter die thätigsten, löblichsten und gerechtesten Kaiser. Eine seiner ersten Verrichtungen in Deutschland war auch eine Gerechtigkeitspflege, da er die Sache Heinrichs des Löwen, der mit ihm Geschwisterkind und in seiner Minderjährigkeit so sehr vortheilhaft worden war, nochmals untersuchen ließ. Ihm blieb denn nicht nur das Herzogthum Sachsen unter der vorhin angezeigten Bedingung, sondern es mußte ihm auch das Herzogthum Bayern vom Herzoge Heinrich wieder herausgegeben werden, doch sollte diesem die Markgrafschaft Oesterreich, welche damals zu einem Herzogthum erhoben wurde, frey und von dem Herzogthume Bayern getrennt verbleiben **). Hier wurden also durch einen Rechtspruch zwey Herzogthümer einer Person zuerkannt!

Friedrich nahm sich gleich anfangs vor, der kaiserlichen Würde und Majestät, die bisher in und außer dem Reiche gar sehr verdunkelt worden war, ihren vorigen Glanz wieder zu verschaffen. Da er aber seine meiste Lebenszeit in Raufereyen mit den rebellischen Städten in Italien, in welches Land er sechs verschiedene nicht allemal vom Glücke begleitete Feldzüge unternommen hat, und in Balgereyen mit den Päbsten hat hinbringen müssen, so ist freylich seine Absicht nicht ganz seinem Vorfasse gemäß erreicht worden. Den ersten Zug unternahm er drey Jahre nach seiner Erwählung 1155., ließ sich zu Pavia die longobardische und zu Rom vom Pabste Hadrian III. die kaiserliche Krone aufsetzen. Er berief auf diesem Zuge die lombardischen Vasallen zur lehnsempfängniß auf das Noncalische Gefilde und zog die lehnstücke derer, die nicht erschienen, ein. Wider die Stadt Manland liefen jetzt schon viele Klagen ein, auch zeigte sie ihre feindseligen Gesinnungen auf mehr, als eine Art, daher auch die ihr gehörige Stadt Tortona geplündert und in die Asche gelegt

B 3

*) Otto Fris, de gest. Frid. I. L. II. c. 2.

***) Struuii corp. hist. Germ. p. 445. sq.

legt wurde *). Nach erhaltener Kaiserkrone eroberte er noch Spoleto und brachte Apulien wieder zum Gehorsam **). Auf dem Rückzuge nach Deutschland wollten ihm noch die Veroneser den Weg verlegen; er bemächtigte sich aber der Pässe und ließ, was er vorfand, über die Klinge springen ***).

Zu dem zweiten Zuge gab des Papstes Hadrianus III. Grobheit und Insolenz die erste Veranlassung. Der Erzbischof von Lund Eskilus war 1156. in Rom gewesen; als er aber durch Burgund zurückkehren wollte, wurde er von einigen Herren in der Gegend Theodonia (jest Diebenhofen) überfallen und ausgeplündert. Darüber schickte der Pabst zweene Cardinäle Bernard und Roland ab, welche dem Kaiser auf der zu Bisanz 1157. gehaltenen Reichsversammlung ein Schreiben übergeben sollten. Hierin beklagte sich der Pabst erst höchlich über die unerhörte Nachlässigkeit des Kaisers in Bestrafung jener entsetzlichen Mißhandlung. Im Verfolge hielt er dem Kaiser die großen Verpflichtungen vor, so er gegen den päpstlichen Stuhl habe, da er aus des Pabstes Händen die Kaiserkrone empfangen habe. Welches ihn indessen noch nicht gereue, sondern wenn er noch mehr und größere Beneficia de manu sua erhalten hätte, so würde er sich darüber erfreuen. — Dieß Schreiben wurde so ausgeslegt, als habe der Pabst damit zu verstehen geben wollen, daß er den Kaiser vermittelt der Krönung mit dem Reiche belehnet hätte. Denn das Wort Beneficium bedeutet im latein des Mittelalters die lehnsgerechtigkeit, so dem lehnsherrn zustehet †). Also hielt der Kaiser mit den versammelten Ständen dafür, daß man päpstlicher Seits hiermit habe zu erkennen geben wollen, daß das Reich vom päpstlichen Stuhle zu lehn gehe. Und das war um so viel glaublicher, da verschiedene Verfechter der römischen Hof

*) Otto Fris. de gestis Frid. I. L. II. 12. 16 — 20. Sigon. de Regno Ital. L. XII. ad a. 1155. p. 716 — 718. oper. Sigon. T. II. editionis, quae excusa est Mediolani 1732. fol.

**) Otto Fris. l. c. c. 23. 24.

***) Otto Fris. l. c. c. 25.

†) Vid. du Fresne glossar. ad scriptores mediae et infimae latinitatis, T. I. p. 1115. sq.

Hohheit ganz ungescheuet vorgegeben hatten, der Kaiser müsse den römischen Papst für seinen Lehns und Oberherrn erkennen *).

Der Kaiser wurde nun über dies Schreiben äußerst aufgebracht; noch mehr ward er erzürnt, da man ihn erinnerte, was für ein ärgerlich Bild von des Kaisers Lotharius Krönung im Lateran hienge. Unter den deutschen Fürsten aber erhob sich vollends ein gewaltiger Lärm. Die Cardinäle, welche sich schon in ihrer ersten Anrede übermüthig genug betragen hatten, da sie den Kaiser stets ihren Bruder nannten, anstatt jetzt durch eine Entschuldigung und glimpfliche Erklärung der anstößigen Wörter die Gemüther zu besänftigen, gossen vielmehr durch ihre hochmüthige Aufführung Oehl ins Feuer. Der eine von ihnen fragte die umherstehenden Fürsten: Von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn er es nicht vom römischen Stuhle empfangen hat? Hierüber ward die Unruhe noch größer. Otto von Wittelspach wurde darüber so entrüstet, daß er das kaiserliche Schwert, so er dem Kaiser vorgetragen, aus der Scheide zog und kaum vom Kaiser abgehalten werden konnte, daß er nicht dem Cardinal einen blutigen Streich versetzt hätte. Da man auch zugleich in Erfahrung brachte, daß die Gesandten verschiedene Schreiben an die Stifter und Geistlichen des Reichs bey sich hatten, um solche wider den Kaiser aufzuheben: so erhielten sie gleich an dem nächst folgenden Tage Befehl, ohne allen Aufschub ihren Rückweg nach Rom anzutreten und sich unterwegs durchaus in keinen Stiftern und Klöstern aufzuhalten **).

Kaiser Friedrich konnte sich leicht die Rechnung machen, daß der Papst dies Betragen gegen seine Gesandten sehr übel aufnehmen und die deutschen Fürsten, besonders die geistlichen, auf seine Seite zu ziehen trachten werde. Er gab daher den deutschen Fürsten in besondern an sie gerichteten Schreiben von allem, was bey jener Audienz vorgefallen war, umständliche Nachricht und führte ihnen zu Gemüthe, was aus jenen päpstlichen Sätzen für Folgerungen zum Nachtheile der kaiserlichen Würde und des Reichs gezogen werden könnten. Er schloß damit, daß er die kaiserliche Würde niemanden als nächst Gott den deutschen Fürsten zu verdanken habe, keinesweges aber als ein Lehnen des päpstlichen Stuhls
be

*) Radeuicus de gestis Frid. I. L. I. c. 9.

**) Radeu. l. c. c. 10.

sige. — Was der Kaiser vorausgesehen hatte, erfolgte wirklich. Der Pabst war über das Benehmen gegen seine Cardinäle äußerst aufgebracht und nannte solches eine Blasphemie. Allein selbst die deutschen Bischöfe gaben ihm nun zu verstehen, daß sich seine Gesandten gar zu insolent aufgeführt hätten, welches der Kaiser und die Fürsten unmöglich hätten vertragen können.

Darauf schickte der Pabst eine andere Gesandtschaft an den Kaiser, um sich zu entschuldigen; wie er denn auch die im ersten Schreiben gebrauchten Wörter nun so erklärte, daß ja Beneficium nach der Abstammung nichts anders als eine gute Verrichtung bedeuete und durch conferre nur das Aufsetzen der Krone verstanden werden sollte *). Auch ward das ärgerliche Gemälde von Kaiser lothars Krönung weggeschafft **). Daß der Pabst jetzt die Saiten ganz anders stimmte, machte des Kaisers Zug nach Italien. Auf demselben wurde die rebellische, trostige Stadt Mailand zweymal, nämlich im J. 1158. und 1162. nach harten Belagerungen erobert und nach der letzten Eroberung bis auf einige Kirchen, die man stehen ließ, völlig geschleifet ***). Ueberhaupt suchte Friedrich I. die kaiserlichen Rechte in Italien auf diesem Zuge wieder geltend zu machen und kehrte erst im J. 1163. siegreich nach Deutschland zurück. Allein schon in demselben Jahre gieng er zum drittenmal, doch ohne große Kriegsrüstung dahin. Denn nach Hadrians III. Tode waren in einer zwiespältigen Wahl Alexander III. der sich schon vorher immer feindselig gegen den Kaiser betragen hatte, und Victor III. des Kaisers großer Freund zu Pabsten erwählet worden. Natürlicher Weise erklärte sich daher der Kaiser für den letztern; dagegen entwich Alexander nach Frankreich und that auf einer Kirchenversammlung zu Tours den Kaiser in den Bann. Der Tod Victors machte der Spaltung kein Ende

*) Epist. Papae ap. Radenic. l. c. L. l. c. 22.

***) Radenicus L. l. c. 10.

****) Radeu. I. 29. 44. Burchardi notarii Imp. ad Nicol. Abb. Sigeberg. de victoria Frid. imper. et excidio Mediol. epist. ap. Freh. T. I. p.

Ende, indem durch die dem Kaiser zugethanen Cardinäle eine neue Pabstwahl veranstaltet wurde, welche auf Paschalis III. fiel. Als in dessen der Kaiser sich wieder aus Italien entfernt hatte, riefen die Römer Alexandern wieder zurück, der sich mit den Manländern und den meisten longobardischen Städten, mit Venedig, mit den Griechen und mit Sicilien verband, so daß der Kaiser in Gefahr stand, alles in Italien zu verlieren. Die Manländer, vom Pabste verheßt, baueten nicht nur ihre zerstörte Stadt wieder auf, sondern legten auch dem Kaiser zum Trost eine neue Festung an, so sie dem Pabste zu Ehren Alexandrien nannten. Daher that der Kaiser 1166. den vierten Zug nach Italien, schlug die Römer bey Tusculi, jagte Alexandern aus Rom, führte dessen Gegner Paschalis darin ein und ließ sich von demselben abermals krönen. Allein die Pest, wodurch die Armee sehr geschwächt wurde, hinderte alle weitere Fortschritte. Daher kehrte der Kaiser 1168. nach Deutschland zurück, wo er im folgenden Jahre die römische Königswahl seines ältesten vierjährigen Prinzen, Heinrichs bewirkte. An des im nämlichen Jahre verstorbenen Pabstes Paschalis III. Stelle kam Clemens III. und mithin blieben noch immer zweene Pabste, die einander selbst und ihre Anhänger in den Bann thaten. K. Friedrich unternahm daher 1174. den fünften Zug nach Italien, auf welchem ihn aber das Unglück überall verfolgte. Die Belagerung von Alexandrien mußte aufgehoben werden und seine durch Heinrichs des Löwen verweigerten Beystand geschwächte Armee wurde von den Manländern und deren Bundesgenossen 1176. bey Sigmano aufs Haupt geschlagen, der Kaiser selbst vom Pferde geworfen, und da man drey Tage lang nicht wußte, ob er todt oder lebendig sey, so verlief und zerstreute sich seine ganze Armee *). Dadurch sahe sich der Kaiser genöthigt, 1177. zu Venedig Alexander III. als rechtmäßigen Pabst zu erkennen, mit Wilhelm von Sicilien auf zehn, mit den longobardischen Städten auf sechs Jahre einen Stillstand einzugehen, der nach Ablauf dieser Zeit zu Kostniz in einen Frieden verwandelt wurde. Was indessen von der unanständigen Begegnung erzählt wird, die der Kaiser von dem Pabste bey ihrer Zusammenkunft zu Venedig erlitten haben soll, ist

*) Sigonius de R. I. lib. XIII. p. 801. editionis ante citatae.

ist ein längst von andern widerlegtes Märchen, woben ich nicht verweilen will *).

An dem Unglücke, welches den Kaiser betroffen hatte, war hauptsächlich Herzog Heinrich der Löwe Schuld, der mit seinem Heere den Kaiser gleich beim Antritt dieses Zuges verlassen hatte, ob ihn gleich der Kaiser scheinlich um seinen Beystand bat. Da nun nach des Kaisers Rückkunft mehrere Klagen von Heinrichs Nachbarn an den kaiserlichen Thron gebracht wurden, so fehlte es dem Kaiser nicht an Vorwände, Heinrichen vor seinen Richterstuhl vorladen zu lassen. Er erschien aber auf keinem von den nacheinander zu Worms, Magdeburg und Würzburg angeordneten Terminen, wollte sich auch zu der ihm zuletzt zuerkannten Strafe von 5000 Mark Silbers nicht verstehen. Daher wurde er endlich zu Goslar in die Acht erklärt, seiner Herzogthümer beraubt und ihm nur seine Braunschweig Lüneburgischen Erblande, welche in der Folge zu einem Herzogthume erhoben worden sind, unter der Bedingung gelassen, daß er sich drey Jahre außer dem Reiche aufhalten sollte.

Im J. 1184. trat Friedrich I. den sechsten und letzten Zug nach Italien an, hauptsächlich seines Sohnes Heinrichs wegen, den er mit König Rogers II. von beyden Sicilien Erbtochter vermählte und dadurch den untern Theil von Italien nebst der Insel Sicilien an sein Haus brachte. Auch verlangte er auf diesem Zuge vom Pabste Lucius III. Alexanders Nachfolger, daß er seinem Sohne Heinrich, der schon 1169. zu

Nachen

*) G. 1) Ge. Remi diss. commentum esse putidum, calcasse collum imp. Friderici I. Alexandrum III. Pont. Rom. Nor. 1625. (recus. Lugd. Bat. 1728.) 2) Lud. Liebhard. apologia pro Friderico imp., quem a Rom. Pontifice pedibus conculcatam esse nonnulli scribunt. Baruth. 1668. (recus. 1722.) 3) Io. Burch. Maii diss. de imp. Friderico I. Ahenobarbo ab Alexandro III. pont. pede non conculcato. Kil. 1701. (recus. 1729.) 4) Christoph. Aug. Heumannii diss. de Friderico Barb., a papa non calcato. Iken. 1710.

Nachen zum römischen König war gekrönt worden, die kaiserliche Krone aufsetzen sollte. Dies schlug ihm der Pabst ab, unter dem Vorwande, daß nicht zweene römische Kaiser zugleich seyn könnten. Dies Vorwande war grundlos. Es waren schon vom Ende des ersten Jahrhunderts an, ehe in Rom Pabste waren und ehe die Kaiser die christliche Religion angenommen hatten, oft mehrere Kaiser zugleich gewesen. Dasselbe findet sich auch nach der Zeit, da die Kaiser sich zum Christenthume bekant hatten. Und nach der Wiederherstellung des abendländisch römischen Reichs durch Karl den großen hatte gleich dessen Sohn und Nachfolger Ludwig der fromme seinen ältesten Sohn Lothar noch bey seinen Lebzeiten zum Kaiser krönen lassen und zum Mitregenten angenommen. Allein die wahre Ursache jener Weigerung lag darin, daß ihm der Kaiser die Mathildischen Erbländer nicht einräumen wollte. Urban III. sein Nachfolger verlangte diese Erbschaft auch und erhielt sie eben so wenig; daher er schon Willens war, solche durch Bannflüche vom Kaiser zu erzwingen, wenn ihn nicht der Tod übereilet hätte.

Gleich bey seiner Ankunfft in Italien hatte sich K. Friedrich, als er sich mit dem Pabste Lucius zu Verona, wo dieser eine Kirchenversammlung hielt, besprach, zu einem Kreuzzuge anheischig gemacht. Die folgenden Pabste, so kurze Zeit sie auch regierten, arbeiteten eifrig daran, ihn zu Stande zu bringen. Vom Kaiser und acht und sechzig Fürsten wurde er denn im J. 1188 zu Manuz beschloffen und im Anfange des folgenden Jahrs wirklich angestellt. Allein der Erfolg ward bald durch den im J. 1190. erfolgten Tod des braven Kaisers sehr gehemmt *).

Ihm folgte sein schon längst zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählter Sohn, Heinrich VI. der auch gleich vom Pabste Celestinus

C 2

*) Wie der Kaiser sein Leben verlohren, ob er in einem Flusse? und in welchem? er ertrunken, darüber sind die Geschichtschreiber noch nicht einig. Man kann darüber, so wie über desselben ganze Regierungsgeschichte von neuern Schriftstellern nachlesen v. Bünau Probe einer genauen und umständlichen teutschen Kaiser- und Reicheshistorie oder Leben und Thaten Friedrichs I. römischen Kaisers. Leipzig 1722. 4.

mus III. zum Kaiser gekrönt wurde, dabei aber die fast ungläubliche Beschimpfung von ihm erdulden mußte, daß solcher die ihm mit den Füßen aufgesetzte kaiserliche Krone ihm auch mit den Füßen sogleich wieder vom Kopfe stieß, um damit anzuzeigen, daß es in des Papstes Macht stände, den Kaiser wieder abzusetzen *). Des Kaisers meiste Bemühungen in seiner kurzen Regierung giengen dahin, die Königreiche Sicilien, auf die er vermöge seiner Gemahlin Constantia ein Recht hatte, zu behaupten, welches ihm auch nach manchem Kriege und gedämpften Aufruhr endlich gelang. Hiernächst versuchte er die deutsche Königs- und römische Kaiser Würde erblich an sein Haus zu bringen. Der Vorschlag dazu geschah auf dem Reichstage zu Worms, 1196. wobei K. Heinrich versprach, dafür seine Erbkingreiche, Neapel und Sicilien mit dem deutschen Reiche zu vereinigen. Mehr als fünfzig Stände hatten schon in den Vorschlag eingewilliget und den Vergleich unterschrieben und besiegelt. Allein die sächsischen Fürsten, welchen dadurch die Hoffnung, die deutsche Krone auf ihr Haupt zu bringen, auf immer würde seyn benommen worden und der Erzbischof von Mainz, oder vielmehr der Pabst durch denselben, hintertrieben die Sache *). Doch erlangte er auf diesem Reichstage, daß viele Fürsten seinem Prinzen Friedrich die Thronfolge versprachen und Brief und Siegel darüber ausstellten. Der Kaiser gieng bald darauf wieder nach Sicilien ab und starb im folgenden Jahre 1197. und zwar, wie behauptet wird, an Gifte.

Den

*) Baronius in annal. ad h. a. p. 698. editionis quae Ticini prodit 1641. Sedebat autem dominus Papa in cathedra pontificali, tenens coronam auream imperialem inter pedes suos, et Imperator inclinato capite recepit coronam — — — de pedibus domini Papae. Dominus autem Papa statim percussit cum pede suo coronam imperatoris et deiecit eam in terram, significans, quod ipse potestatem eiiciendi eum ab imperio habet, si ille demeruerit.

**) Pfeff. ad Vit. I. 66. sq. wo aus den gleichzeitigen Schriftstellern die hieser gehöri gen Stellen abgedruckt sind.

Den Päbsten schien es aber ganz unerträglich, daß diejenige Familie, welcher Neapel und Sicilien erblich zugehörte, wenn sie zur Kaiserwürde gelangte, auch im obern Italien herrschen und der Pabst also gleichsam eingeschlossen seyn sollte, da er sonst, wenn er mit den Kaisern zertallen war, immer eine sichere Zuflucht bey den Normännern im untern Italien gefunden hatte. Daher wurden dem jungen Prinzen Friedrich, ob er gleich, wie oben gesagt ist, schon bey des Vaters Lebzeiten zu dessen Nachfolger angenommen worden war, große Hindernisse in den Weg gelegt. Bald wurde er für einen Bastard und untergeschobenen Müllers Sohn *) ausgesprochen; bald hieß es, daß dem Reiche mit einem dreijährigen Kinde nichts gedienet sey. Nun hatte ihm zwar der Vater seinen Bruder Philipp zum Vormunde bestellet, der es sich auch äußerst angelegen seyn ließ, seines Neffen Bestes zu besorgen. Durch ansehnliche Geldsummen brachte er es anfangs dahin, daß die Sachsen, Bayern und Franken beym Prinzen Friedrich zu bleiben sich erklärten und während dessen Unmündigkeit den Herzog Philipp zum Reichsverweser ernannten. Allein Pabst Innocentius III., der schlechterdings keinen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause weiter haben wollte, wußte seine Intriguen in Deutschland dennoch so zu spielen, daß von einigen Ständen eine neue Wahl zu Andernach vorgenommen wurde, welche auf den Herzog Berthold von Zähringen fiel. Nun entschloß sich Herzog Philipp, ehe er die Krone seiner Familie ganz entzogen sähe, solche lieber für sich zu behaupten, da bey ihm doch nicht die Einwürfe Statt fanden, welche beym Prinzen Friedrich zum Vorwande gebraucht wurden. Er griff daher die Schätze seines Hauses an, kaufte durch ansehnliche Geldsummen den Herzog Berthold ab, der nun, zu des Pabstes großem Verdruß, sich erklärte, er sey zu ohnmächtig, sich gegen Herzog Philipp von Schwaben aufzulehnen; worauf dieser Herzog Philipp von Schwaben zu Wüßhausen zum König erwählet und zu Mainz gekrönet wurde, und zwar, weil der Erzbischof von Mainz abwesend und auf einer Kreuzfahrt begriffen war, von dem Erzbischof von Tarantaise.

E 3

Allein

*) Es ist doch was eigenes, daß fast alle Prinzen, die man für untergeschoben ausgegeben hat, entweder Söhne von Müllern oder von Beckern gewesen seyn sollen.

Allein der Pabst war viel zu erbittert gegen die Hohenstauffer, als daß er nicht alles hätte anwenden sollen, um diese Wahl umzustossen. Er wandte ein, daß ein in den Bann gethaner Prinz, wie Philipp wäre, nicht hätte können gewählt werden. Nun war er zwar davon durch den Bischof von Sutri losgesprochen worden; allein diese Loszählung sollte, wie es nun hieß, nicht nach der Kirchenform geschehen seyn. Auch würde das römische Reich auf diese Weise dennoch erblich werden *). Endlich sey er weder vom rechtmäßigen Bischof, noch an demjenigen Orte gekrönet worden, wo die Krönung eigentlich geschehen müßte **). Durch diese Vor Spiegelungen brachte er es bey dem Erzbischof von Köln, Adolpß dahin, daß er eine neue Wahl zu Köln veranstaltete, wo wirklich Herzog Otto von Braunschweig, ein Sohn Herzog Heinrichs Loszählung erwählt und darauf zu Aachen vom genannten Erzbischof gekrönet wurde ***). Die Folge davon war, daß Deutschland wieder zehn Jahre lang zerrütet wurde, woran lediglich der Pabst Schuld war, dem diese Gelegenheit, sich als Richter aufzuwerfen, sehr wohl zu Statten kam. Auf des K. Otto Seite waren indessen nur wenige von den Reichsständen, nämlich die Erzbischöfe von Köln und Bremen, die Bischöfe von Minden, Paderborn und Camerac, der Abt von Corvey, der Herzog von Brabant, der Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf am Rhein und der König von Böhmen. K. Philipp brachte sie aber alle in dem darauf entstandenen zehnjährigen Kriege theils durch Gewalt unter seinen Gehorsam, theils durch Geschenke auf seine Seite. Doch gab der Pabst seinem Bischof das Pallium, der K. Otto nicht erkannte. Die Reichsstände waren zwar übel damit zufrieden, daß sich der Pabst auf eine so ungebührliche Weise in die deutschen Königswahlen mischte und beschwerten sich laut über ihn †). Er antwortete ihnen aber mit laute

Chir

*) Innocent. epist. n. 21. p. 695. et n. 29. p. 699. et T. I. L. V. n. 122. p. 673.

**) Innocent. l. c. ibid. et n. 74. p. 723.

***) Pfeff. Vitr. illustr. I. 145. sq.

†) Litterae principum ad Innocent. III. in eius registro de negotiis imperii n. 14. et n. 61. p. 715.

Chicanen *). Nachdem nun Philipp über seinen Gegner die Oberhand erhalten hatte, so ließ er sich im J. 1204. von Erzbischof von Köln zu Nachen nochmals krönen und suchte auch 1206. beim Pabste die Losprechung vom Banne, welche er endlich unter der Bedingung erhielt, daß er seine Tochter des Pabstes Vetter Richard zur Gemahlin und ihr Zuflucht, Spoleto, die Mark Ancona und andere von der Matildischen Erbschaft herrührende Länder zum Brautschage geben sollte **). Auch mit dem Gegenkönige Otto ließ er sich in Tractaten ein und that ihm sehr annehmliche Vorschläge, wenn er auf seine Ansprüche an die königliche Würde Verzicht thun wollte. Aber alle versuchte Mittel zum Vergleich ***) konnten doch nichts mehr, als einen einjährigen Stillstand bewirken. Es würde also der Krieg bald von neuem angegangen seyn, wenn nicht noch vor Ablauf jenes Stillstandes 1208. K. Philipp von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelspach meuchelmörderischer Weise wäre ums Leben gebracht worden †).

Otto III. wurde nun ohne fernern Widerspruch zu Halberstadt von neuem erwählt und eilte darauf gleich 1209. um so viel mehr nach Italien, da seit Heinrich VI. kein Kaiser in dieß Reich gekommen war. Zu Rom wurde er vom Pabste Innocentius III. freudig empfangen und zum Kaiser gekrönt, wie er denn auch seine Erhebung gänzlich der päpstlichen Gnade zuschrieb ††). Allein das gute Vornehmen zwischen dem Kaiser und Pabste war von kurzer Dauer. Otto hatte bey seiner Krönung

*) Innocentii epist. ad ducem Zaeringiae ibid, n. 62, p. 715. et in ep. 55. p. 712.

***) Pfeff. Vitr. I. p. 149.

***) Pfeff. I. c.

†) Pfeff. I. 595.

††) Er schrieb sich unanständiger Weise Dei et pontificis gratia regem. Litterae Ottonis in ep. Innoc. III. registri p. 711, et eius notarii Philippi ibid, n. 52. p. 710.

nung geschworen, die Reichslande zu erhalten und die, so davon abgekomen wären, wieder ans Reich zu bringen. Er ließ daher durch erfahrene Rechtsgelehrten eine Untersuchung anstellen, was für italienische Provinzen während der vorigen Verwirrung in Deutschland dem Kaiserthume entzogen worden wären. Nun fand es sich, daß sonderlich der Pabst einer von jenen Länderräubern sey. Otto forderte sie also zurück und der Pabst wollte sie nicht wieder herausgeben *). Jener that daher einen Einfall in den Kirchenstaat **) Und da der erste Schritt geschehen war, so that er bald darauf den zweyten, indem er vom Pabste verlangte, er sollte ihm und seinen Nachfolgern die seinen Vorgängern ungerechter Weise entzogene Investitur der Bischöfe wieder abtreten ***).

Pabst Innocentius hätte eher alles andere erwartet, als daß es ihm mit K. Otto eben so gehen sollte, wie es ehemals dem Pabste Paschalis II. mit K. Heinrich V. gegangen war, und daß ein Herr, der als eine Creatur des Pabstes auf den Thron gekommen war, zu dessen Erhebung er seine äusersten Kräfte aufgeboten hatte, sich nun so undenkbar betragen sollte. Daher suchte er ihn auch durch den Bann wieder vom Throne herabzustürzen †), schalt ihn einen meineidigen Prinzen, vermochte den Erzbischof von Mainz, den wider den Kaiser ausgesprochenen Bann in Deutschland zu wiederholen und veranlaßte, daß die meisten deutschen Bischöfe, die ja leider immer die Befehle ihres geistlichen Oberhaupt's, so ungerecht sie auch gewöhnlich seyn mochten, zu vollziehen bereit waren, nebst dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Bayern

*) S. den Briefwechsel Pabsts Innoc. III. und Kaiser Ottens bey Gebauer im Leben Richards. p. 611. sq. Pfeff. Vitr. I. 599. sq.

**) Sigon. de reg. Ital. L. XVI. p. 888. edit. ante nominatae.

***) Marfilus Patavinus in defensore pacis P. II. c. 25. in Goldasti T. II. monarch. p. 278. Meibom. in apologia pro Ottone III. T. III. rer. Germ. p. 141. Pfeff. Vitr. I. 601.

†) Martene thes. anecdot. T. III. p. 681-691. 1442.

und Oesterreich, dem Landgrafen in Thüringen und andern Ständen des Reichs von K. Otto abtraten und den jungen König Friedrich von Sicilien, K. Heinrichs VI. Sohn, zu Bamberg 1212. zum Kaiser erwählten. Es war nicht Freundschaft gegen K. Friedrich, die den Pabst hierbei leitete; denn im Grunde haßete er keinen mehr, als den, der aus dem Hohenstaufischen Hause entsprossen war. Allein die Befriedigung seiner Rache gegen den in seinen Augen undankbaren K. Otto siegte eine Zeitlang über den Haß gegen die Waiblinger, und um dieser Rache Gnüge zu thun, hatte er jeßund kein anderes Werkzeug als Friedrich II. Um sich indessen wegen der vorhin S. 21. angeführten Bedenklichkeiten sicher zu stellen, nöthigte er ihm das Versprechen ab, seinen minderjährigen Prinzen zu emancipiren und ihm das Königreich beider Sicilien unter der Vormundschaft des Pabstes abzutreten, so daß dasselbe auf ewige Zeiten von dem deutschen Reiche abgesondert bleiben sollte.

Friedrich, der von den meisten Ständen in Deutschland als König angenommen wurde, verband sich, weil K. Otto mit England in Allianz getreten war, mit dem Könige Philipp II. in Frankreich. Und nun war der Proceß bald entschieden. Otto verlor 1214. die entscheidende Schlacht bey Bovines, unweit Dornyk, worauf er vollends um alles Ansehen kam und daher den Rest seines Lebens in der Stille zubrachte. Es starb der brave Kaiser, der wenn Pabst und Geistlichkeit ihn nicht durch ihre Intriguen daran gehindert hätten, gewiß die kaiserlichen Rechte wieder geltend gemacht haben würde, 1218. zu Harzburg *). Friedrich blieb nun im ruhigen Besitze des deutschen Reichs, wozu er, weil er bey seines Vaters Leben 1196. zu dessen Nachfolger ernannt war, durch die abermalige Wahl wider K. Otto 1212. und endlich durch die darauf 1215. erfolgte Krönung zu Aachen, ein hinlängliches Recht hatte. Im J. 1220. ließ er sich vom Pabste Honorius III. zu Rom die kaiserliche Krone aufsetzen. Allein er genoß der Ruhe und des Friedens nur so lange, als er mit dem Pabste in gutem Verständniß lebte.

Zu

*) Pfeff. ad Vit. I. 602. Narratio de morte Ottonis III. bey Martene in Thesauro anecdotorum T. III. p. 701. et 1376-1378.

Zu den obigen dem Pabste gethanen Versprechungen, kam noch, daß er sich zu einem Kreuzzuge anheischig machte. Um ihn desto mehr dazu zu verpflichten, stiftete der Pabst 1224. eine Vermählung zwischen ihm und der Jolantha, des Titularkönigs von Jerusalem Johannes von Brienne Tochter. Das alles hatte zur Absicht, den Kaiser aus Italien und überhaupt aus Europa zu entfernen. Dieser aber merkte des Pabstes Absicht nur allzuwohl, verschob den Kreuzzug von einer Zeit zur andern und hielt sich mehr in Italien, als in Deutschland auf. Oft bedrohte ihn daher schon Pabst Honorius mit dem Banne, sprach ihn aber nicht aus. Als diesem 1227. Gregorius VIII. gefolgt war, so kündigte er dem Kaiser gleich in seinem ersten Schreiben den Bann an, wenn er nicht sogleich den Zug nach Palästina antreten würde. Nun hatte sich gleich darauf zu Brundisi im Neapolitanischen wirklich eine große Armee, die aus Truppen von allerhand Völkern bestand, versammelt, um den Kreuzzug zu unternehmen. Allein ein großer Theil davon wurde durch die Pest aufgerieben. Gleichwol gieng der Rest von diesem Volke zu Schiffe, um nach dem gelobten Lande abzufegeln; doch blieb der Kaiser, weil er krank war und die See, auf welche er sich schon begeben gehabt, nicht vertragen konnte, in Sicilien zurück, wiewol in der Absicht, so bald er würde hergestellt seyn, der Flotte zu folgen. Dieß brachte den Pabst so auf, daß er den Mannsfluch gegen ihn wirklich aussprach. In dessen überzeugte doch der Kaiser bald die Welt, daß ihm vom Pabste unrecht geschehen und daß es mit dem vorgehabten Kreuzzuge keine Verstellung gewesen sey, weil er solchen wirklich antrat *). Wieder Pabst sahe, daß es doch des Kaisers Ernst gewesen sey, so war es ihm wieder nicht recht, weil er einmal den Bann ausgesprochen hatte. Anstatt sein Unrecht zu erkennen und wieder gut zu machen, befahl er dem Patriarchen von Jerusalem, den Kaiser als einen Excommunicirten zu behandeln und legte ihm also so viele Hindernisse, wie er nur konnte, in den Weg, weil er den Zug, ohne sich vorher mit der Kirche auszusöhnen, unternommen hatte. Indessen brachte doch der Kaiser den Babylonischen Sultan zu einem zehnjährigen Waffenstillstand und zum Abtritt des Königreichs Jeru

*) Pfeff. Vitr. I. p. 609. sq.

Jerusalem *). Er eilte darauf nach Italien zurück. Denn in seiner Abwesenheit hatte der Pabst des Kaisers Schwiegervater aufgehetzt, daß er sich Apuliens und Calabriens bemächtigte, woben ausgesprenget wurde, daß der Kaiser umgekommen sey. Auch hatte er einen Botschafter nach Deutschland geschickt, dieß Reich vom K. Friedrich abwendig zu machen und dessen Krone somol dem Herzog Otto zu Braunschweig, des Kaisers Otto III. Bruders Sohne, als dem dänischen Prinzen Abel anzubieten. Er fand aber schlechtes Gehör und Otto, der sich dessen, was seinem seligen Oheim wiederfahren war, gar wohl erinnerte, antwortete kurz und deutsch, der Pabst werde keinen Narren an ihm finden; und damit jagte er den päpstlichen Nuncius schimpflich von sich.

K. Friedrich gieng nach seiner Rückkunft seinem treulosen Schwiegervater und dem Pabste stark zu leibe, nahm jenem was er ihm in seiner Abwesenheit treulos entzogen hatte, und diesem Romanien, die Mark Ancona, die Herzogthümer Spoleto und Benevent ab, wurde aber doch unter Vermittelung des H. Leopolds von Oesterreich und des Großmeisters des deutschen Ordens, Hermanns von Salza, mit dem Pabste, der noch in seiner Abwesenheit den Bann erneuert hatte, ausgesöhnet und gegen Erlegung einer großen Geldsumme von Kirchenbanne losgesprochen.

Allein diese Aussöhnung war von Seiten des Pabstes nichts weniger als aufrichtig. Seine Staatskunst rieth ihm, es mit den aufrührerischen Städten der Lombarden zu halten und die Uneinigkeiten zwischen den Guelfen und Gibellinen, welche so viel Menschenblut gekostet und Italien in die jämmerlichsten Umstände versetzt haben, sorgfältig zu unterhalten und zu vergrößern. Dazu verhezte er etwa vier Jahre nach jenem Vertrage des Kaisers eigenen Sohn Heinrich gegen den Vater. Diesen hatte der Kaiser schon 1220. durch die Wahl zu Frankfurt zu

D 2

sei

*) *Friderici II. imper. litterae ad status imperii de successu suae expeditionis in terram sanctam et induciis cum Soldano initis 1229. per quas restituta est Hierusalem aliaque loca sancta. In Leibnitii Cod. dipl. I. G. in Mantissa T. II. n. 45. p. 245. sqq.*

seinem Nachfolger ernennen, 1222. ihn krönen und vielen Antheil an den Reichsgeschäften nehmen lassen; so wie er ihm auch in seiner Abwesenheit die Reichsverwaltung völlig übertragen hatte. Den wiegelte nun der Pabst gegen den Vater auf, daß er sich schon semper Augustus schrie und den Herzog Ludwig von Bayern zu gleicher Meuterei verleitete. Ja er hielt sogar mit etlichen Reichsfürsten zu Boppard eine Zusammenkunft in der Absicht, seinen Vater abzusetzen. Allein dieser eilte 1235. nach Deutschland, um dem unnatürlichen Sohne in seinem gottlosen Vorhaben zuvorzukommen. Er ließ ihn wegen seines Ungehorsams gefangen nehmen, auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde entsetzen und nach Apulien abführen, wo er bis an seinen 1242. erfolgten Tod gefangen gehalten wurde. Sein übriger Anhang bequeme sich darauf bald zum Gehorsam. An dessen Stelle ließ der Kaiser seinen jüngern Sohn Konrad aus der zweiten Ehe zum römischen König erwählen *).

Als der Kaiser hernach die aufrührerischen lombardischen Städte, mit welchen der Pabst im Verständniß war, züchtigte, auch seinen natürlichen Sohn Entius zum König von Sardinien ernannte, so that ihn Pabst Gregorius VIII. 1239 abermals in den Bann und ließ sogar, da der Kaiser Ancona und Spoleto wieder wegnahm, und Rom bedrohet, das Kreuz wider ihn predigen und der europäischen Welt ein neues Evangelium verkündigen, des Inhalts: wer K. Friedrich hilft vom Throne stürzen, der soll des Himmelreichs Erbe seyn! Zum Vorwande dabei brauchte er, daß der Kaiser ein Atheist seyn und schreckliche Lästerungen gegen den Herrn Christus ausgestoßen haben sollte. Er richtete aber damit nichts aus, sondern der Kaiser behielt überall die Oberhand, bewies seine Unschuld und stellte den päpstlichen Unfug sehr nachdrücklich vor. Da der Pabst von den deutschen Ständen eine neue Wahl anzustellen verlangte, so bezeugten sie ihren Unwillen über die päpstlichen Eingriffe in ihre Wahlrechte; und selbst die geistlichen Fürsten ließen sich diesmal nicht vom Pabste wider den Kaiser verheßen, sondern antworteten ihm auf seine Anforderungen: Sie hätten nicht das Recht, einen Kaiser zu ernennen,
son

*) Pfeff. Vitr. I. 156.

sondern den von den Fürsten erwählten zu krönen *). Möchten sie doch immer so vernünftig gedacht und dem Pabste keinen Einfluß in die deutschen Reichsangelegenheiten gestattet haben! Auch den König in Frankreich Ludwig VIII. konnte er nicht gewinnen, ob er gleich, um ihn ins Spiel zu ziehen, dessen Bruder Robert die kaiserliche Würde anbot. Die Abscheu verwarf der gute König des Pabstes Anerbietungen und wies dessen Gesandten mit harten Verweisen von sich und die ganze Welt ärgerte sich an des Pabstes Verfahren. — Auch die aufrührerischen Longobarden demüthigte der Kaiser durch einen abermaligen Sieg, züchtigte die rebellischen Städte, eroberte einen großen Theil des Kirchenstaats und beängstigte selbst Rom. Und nun erst zeigte sich der Kaiser in seiner wahren Größe, da er im besten Laufe seiner Siege dem Pabste billige Vorschläge zum Vergleich thun ließ. Wie hätte aber Pabst Gregorius dazu kommen können, der Billigkeit Gehör zu geben? Vielmehr sollte eine Kirchenversammlung sein Unrecht bestätigen. Allein die Prälaten, welche der kaiserlichen Warnung zuwider auf das Concilium reisen wollten, um sich zu Werkzeugen der Bosheit mißbrauchen zu lassen, fielen größtentheils in die Hände des tapfern Etrius und kamen dadurch in sichere Verwahrung *). Niemals war des Kaisers Ansehen größer, als zu dieser Zeit. Deutschland war einig; Italien unter seinen Füßen; der Pabst in Rom, wie in einem Gefängnisse eingeschlossen; und der Kaiser hatte sechs mächtige Armeen auf den Beinen, die in den verschiedenen Gegenden seines großen Reichs unterhalten wurden. Da starb 1241. der alte Gregorius vor Verdruß, daß er nicht so viel Böses hatte thun können, wie er so gern gethan haben möchte. Sein Nachfolger Celestinus III. hegte redliche Gefinnungen gegen den Kaiser. Daher es um desto mehr zu beklagen ist, daß er schon am achtzehnten Tage seines Amtes mit Tode abgieng. Nun wurde Innocentius III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, ein Mann, der seine ehrgeizigen und herrschsüchtigen Abüchten mit der größten Hartnäckigkeit durchzutreiben suchte. Sonst würde er des Kaisers

*) Non esse sui intris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare. Pfeff. Vitr. I 613.

***) Petri de Vineis epist. L. I, ep. 8. et 9.

billigen Vorschlägen zu einem gütlichen Vergleich Gehör gegeben haben. Denn er erbot sich, alles, was er dem päpstlichen Stuhle abgenommen, wieder heraus zu geben und allen andern billigen Anforderungen Genüge zu thun. Diese Vorschläge zum Vergleich schienen zwar angenommen zu werden, allein wegen des Papstes weniger Mäßigung ward solcher gleich wieder aufgehoben. Denn der Papst wollte den Botschafter, welchen Gregorius an die lombardischen Städte abgeschickt hatte, um solche in ihrem Ungehorsame zu unterhalten und zu stärken, nicht zurück berufen; vielmehr erneuerte er das Verständniß mit diesen Städten, ernannte den Erzbischof von Mainz, der des Kaisers größter Feind war, zu seinem Legaten in Deutschland und verweigerte endlich dem Kaiser vor gänzlicher Beilegung aller Streitigkeiten die Absolution. Daher zerschlugen sich alle wegen des Friedens angestellte Handlungen und das Uebel ward ärger, wie es vorhin gewesen war. Der Papst, der zu Rom nicht sicher zu seyn glaubte, entwich nach Frankreich, hielt eine Kirchenversammlung zu Lyon und sprach, unerachtet der abermaligen großen Unerbietungen des Kaisers zu einer völligen Genugthuung, den vierten Bannfluch wider den Kaiser aus *). Doch dabei ließ er es nicht bewenden, er entfesselte ihn auch des Reichs **) und bot die kaiserliche Würde nochmals Prinz Roberten in Frankreich an, der sie aber diesmal wie vorhin ausschlug. Darauf gebot er den deutschen Fürsten, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Endlich ließ sich der Landgraf Heinrich von Thüringen zu Raspenberg vom Papste mißbrauchen, die Rolle eines Gegenkönigs zu spielen. Er ward von dem übelberüchtigten Erzbischof Siegfried von Mainz, der hier am kräftigsten mitwirkte, vom Erzbischof von Köln und einigen andern Bischöfen, des Papstes Creaturen, zu Würzburg 1246. erwählt. Der Papst, dem diesmal die Befriedigung seiner Rache noch mehr als Geld am Herzen lag, gab dem Heinrich Raspo 25000. Mark Silbers zur Be-

streit

*) Pfeff. Vitr. I. 613. sq.

**) Die fast einen Bogen lange in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßte Formula depositionis Friderici ist des Petri de Vineis epistolis Ambergae 1609. vorgedruckt p. 58-71.

streitung der Kriegskosten. Er erhielt auch anfangs bey Frankfurt einen Sieg über den römischen König Konrad, belagerte darauf Reutlingen und Ulm, mußte aber ohne was auszurichten abziehen, wurde, da er im Begriff war, sich zu Aachen krönen zu lassen, von Konrad geschlagen, zog sich nach Thüringen zurück und gieng dort bald darauf an den Folgen einer vor Ulm empfangenen Wunde mit Tode ab. Da es also mit diesem Pfaffenkönige, wie man ihn zu nennen pflegt, vorbei war, so trug der Pabst die Krone vielen nach einander und allen vergeblich an, dem Grafen von Geldern Heinrich, des Königs von England Bruder Richard, dem Könige von Norwegen Hako und dem Herzoge Heinrich von Brabant. Auch schickte er seine Gesandten in Deutschland herum, welche es endlich mit großer Mühe dahin brachten, daß etliche Bischöfe und Grafen zu Neuß, unweit Kölln, Wilhelm Grafen von Holland, einen jungen Herrn von zwanzig Jahren 1247. erwählten. In der Folge fielen ihm auch mehrere geistliche und weltliche Fürsten zu; und da er mit Hulfe des Herzogs von Brabant, der seiner Mutter Bruder war und ihn eigentlich empfohlen hatte, Aachen erobert hatte, so wurde er daselbst von dem Erzbischof von Kölln gekrönt. Er siegte auch zwar anfangs in einer Schlacht wider den König Konrad, wurde aber bald darauf so in die Enge getrieben, daß er sich in Holland verkriechen mußte. Er würde also wol wenig ausgerühet haben, zumal da der Kaiser in Italien meistens siegreich war; an den Mayländern, die er in einer großen Schlacht überwand, an mehrern päpstlichen Anverwandten, die er aufhengen ließ und insgesamt an allen Geistlichen, die es mit dem Pabste hielten, schwere Rache übte, indem er sie verjagte und ihre Güter einzog. Allein den vielen heimlichen Nachstellungen konnte er am Ende nicht entgegen, sondern starb 1250. an beygebrachtem Gifte in Apulien *), nach dem er vom Erzbischof zu Palermo die Absolution erhalten hatte.

Nach K. Friedrichs Tode kam die Hohenstaufische Familie immer mehr in Abnahme. Dessen Sohn, Konrad III. war zwar schon 1237. zum römischen König erwählt und gekrönt worden. Allein der Pabst, der einmal dieser Familie den Untergang geschworen hatte, that

*) Pfeff. Vitr. L. I. p. 616.

ihn in den Bann und ließ das Kreuz wider ihn predigen, ob er gleich nichts-
 verbrochen hatte, als daß er K. Friedrichs II. Sohn war. Dessen Ge-
 gner in Deutschland, Wilhelm von Holland, leistete er allen Beystand und
 unterstützte ihn sogar mit 30000. Mark Silbers. Auch ließ er sich ange-
 legen seyn, den König Konrad um seine Erbkönigreiche, Neapel und Si-
 cilien, durch allerhand angespinnene Rebellionen und versuchte Verschö-
 nungen, sonderlich an König Heinrich III. von England zu bringen. Kon-
 rad mußte also selbst nach Italien gehen, um seine Erblände zu behaup-
 ten, wo er auch, ungeachtet des päpstlichen Bannes und des wider ihn
 gepredigten Kreuzes gute Fortschritte machte. Allein hier ließ ihm sein
 unmächter Bruder Manfredus, dem auch der Tod des Vaters Schuld
 gegeben wird, durch einen Arzt Gift beybringen, woran er 1254. zu des
 Papstes großer Freude starb. Er hinterließ nur einen zweyjährigen Prin-
 zen Konradin. Als dieser herangewachsen war, suchte er seine Rechte
 an das Königreich beyder Sicilien, welches inzwischen der Pabst an Karl
 von Anjou verschenkt hatte, geltend zu machen; wurde aber geschlagen,
 auf der Flucht verrathen und gefangen und darauf nach des Papstes
 Rath zu Neapel 1268. öffentlich enthauptet. Mit ihm starb die Ho-
 henstaufische Familie aus, und die drey Herzogthümer, Franken, Schwab-
 en und Elsaß wurden erbediget, ohne in der Folge jemals ihre vorige Ge-
 stalt wieder zu bekommen.

In Deutschland wurde nach Konrads III. Tode der bisherige
 Gegenkönig Wilhelm von Holland von allen Ständen des Reichs zum
 König angenommen, ihm die Reichsinsignien eingehändigt und die Hul-
 digung abgelegt. Aber er blieb bald darauf 1256. in einer Schlacht mit
 den Friesen, da er Willens war, nächstens die kaiserliche Krone, der mit
 dem Pabste genommenen Abrede gemäß, zu empfangen.

Pabst Alexander III. forderte nun die deutschen Fürsten auf,
 einen neuen Kaiser zu wählen. Nur warnte er dabey die geistlichen Kühr-
 fürsten unter Bedrohung des Bannes, ja nicht den jungen Konradin zu
 wählen und befahl ihnen zugleich, ihre Mitkührfürsten unter gleicher Bes-
 drohung davon abzuhalten. Auch sprach er schon im voraus den Bann
 wider diejenigen aus, welche auf diesen Prinzen ihre Absichten richten
 wür-

würden *). Allein von den deutschen Fürsten hatte jetzt keiner Lust zu einer Krone, die bisher den, auf dessen Haupte sie saß, in stete Händel und Unruhen zu verwickeln pflegte, wenig Glanz mehr hatte und noch weniger Vortheile darbot. Der Pabst empfahl zu dieser Würde des Königs in England Bruder, Richard, Grafen von Cornwallis, weil er reich war. Indessen gaben bey der zu Frankfurt angestellten Wahl der Kurfürst von Trier, nebst Sachsen, Böhmen und Brandenburg ihre Stimme dem wegen seiner Weisheit berühmten Könige von Castilien, Alphonsus, dessen Mutter eine Hohenstaufische Prinzessin, Königs Philipp von Schwaben Tochter, gewesen war, auf welchen Umstand die Kurfürsten wol mit gesehen haben mögen. Der Kurfürst von Köln hingegen für sich und in Vollmacht des Kurfürsten von Mainz, der in einer Befehdung von H. Abrechten von Braunschweig war gefangen worden, imgleichen der Kurfürst von Pfalz und H. von Bayern wählten außerhalb der Stadt Frankfurt den englischen Prinzen Richard, der weiblicher Seits mit den Welfen und dem Hause Braunschweig in Verwandtschaft stand. Diesem fielen hernach auch der König in Böhmen, Kurfürst Sachsen und alle Markgrafen von Brandenburg bey, daß also nur der Kurfürst von Trier, Frankreich zu Gefallen, die Parthey des Königs Alphonsus hielt. Deutschland hatte also zweene Könige. Weil aber Alphonsus niemals und Richard, ob er gleich wirklich zu Aachen gekrönet worden, binnen funfzehen Jahren nur viermal und zwar immer auf kurze Zeit nach Deutschland gekommen ist und es also in der That eben so gut war, als ob das Reich gar kein Oberhaupt gehabt hätte: so hat man diese Zeit das große Zwischenreich genannt. Innerliche Unruhen in England nöthigten Richarden immer bald wieder zurück in sein Vaterland, wo er auch 1264. nach der unglücklichen Schlacht bey Lewes gefangen und erst nach Jahr und Tag befreuet wurde. Während dieser Gefangenschaft warf sich Pabst Urban III. zum

*) Alexandri Papae III. epistola ad Gerardum Archiepiscopum Moguntin. de non eligendo sub poena excommunicationis Conrado (yulgo Conradino) Imp. Friderici II. nepote. Eadem verborum forma conceptae litterae Treuirensi et Colonensi archiepiscopis missae fuere. In Leibnit. cod. diplom. I. G. in prodromo n. 13. p. 10. sqq.

zum ordentlichen Richter zwischen ihm und dem König Alphonsus auf *) und Urbans Nachfolger Clemens III. fuhr auf eben dem Wege fort **). Doch erlebten weder Richard noch Clemens das Ende des Streits.

Wenn wir nun von dem was bisher ausgeführet worden, eine Rescapitulation anstellen, um den Einfluß der Päbste bey der Wahl eines Oberhauptes des deutschen Reichs kurz darzustellen, so erhellet aus dem vorhin gesagten, daß sie schon die Wahl Lothars und Konrads III. durch ihre Nuntien völlig nach ihrem Willen gelenket und in der Folge sich immer mehr Eingriffe dabey erlaubt haben. Bey Gelegenheit der streitigen Wahl Otto III. und Philipps von Schwaben haben sie sich das Recht, die Tüchtigkeit des Gewählten zu prüfen und ihn zu bestätigen oder zu verwerfen, die Wahlen zu verbieten und zu verbieten, hauptsächlich wegen der Verbindung mit der Kaiserwürde angemahlet ***), woraus endlich ein förmliches päpstliches Nidererant über streitige deutsche Königswahlen erwachsen und insonderheit zwischen Richard und Alphonsus ausgeübt worden ist ****). Anstatt daß vor diesem die Päbste wegen ihrer Wahlen von den Kaisern abhängig geworden. Die Päbste hatten nicht nur ihre legaten bey der Wahl eines deutschen Königs †), sondern bestanden auch auf die Gehorsamsbothschaften oder die sogenannte Obedienzleistung von dem neu erwählten Könige ††) und führten sich bey der ganzen Sache als Richter auf †††).
Kais

*) Gebauer Leben und Thaten Richards S. 203. ff. 213. ff. 223.

***) Gebauer l. c. S. 225. ff.

****) Epistolae Innocent. III. L. 2. ep. 293. sq.

*****) Pfeff. Vit. L. I. p. 149. Origines Guelf. T. III. p. 297. sq. Gebauer Leben Richards S. 203. 213. 223. 225.

†) Pfeff. Vit. L. 120. 123. 159.

††) S. besonders von Otto III. und Friedrich II. Buder de legat. obed. c. 1. §. 14. sq. p. 15. sq.

†††) Hoffm. ius publ. int. §. 23. sq. - p. 29. sq.

Kaiser Lotharius war der erste, welcher dem Pabste seine Wahl durch eine besondere Gesandtschaft kund machte; da es vordem ganz umgekehrt war und vielmehr die Pabste ihre Erhöhung dem Kaiser kund thun und um dessen Bestätigung bitten mußten. Daher masten sich die Pabste hernach ein Bestätigungsrecht an *). Schon von Lothar an wollten sie die Kaiser als ihre Vasallen betrachten. Wir haben gesehen, was sie deshalb mit K. Friedrich I. für Händel hatten. Und ob sie gleich damals genöthiget wurden, eine andere Sprache zu führen, so brachten sie doch unter Otto III. die nämlichen Grundsätze wieder vor. Es wurde ungescheut von ihnen behauptet, daß der Pabst anfangs die Kaiserwürde von den Griechen auf die Franken gebracht habe **) und daß es folglich bey ihm stehe, solche allenfalls an andere zu vergeben; daß die päbstliche Krönung als eine Investitur anzusehen sey und ein Kaiser eigentlich das Amt eines Advocaten vom römischen Stuhle führe. Und wirklich hat er ja auch das Kaiserthum, nachdem er Friedrich II. in den Bann gethan, mehreren auswärtigen Potentaten, wiewol vergeblich, angeboten.

Das kaiserliche Ansehen konnte wegen der innern Unruhen, die aus den zwiespältigen Wahlen entstanden, woran doch immer die Pabste Schuld waren, und wegen der schädlichen Trennung der Partheyen nicht wieder zu seinem vorigen Glanze gelangen. Die Wahl Lothars wurde durch Konrad, Konrads Wahl durch Heinrich den stolzen angefochten. Dann folgten die blutigen Zwistigkeiten zwischen Philipp und Otto III., zwischen Otto und Friedrich II., zwischen diesem Friedrich II. und Heinrich Raspo, auch Wilhelm von Holland; zwischen diesem Wilhelm und Konrad III.; endlich der Streit zwischen Richard und Alphonsus. Das Reich gerieth dabey immer in größern Verfall, besonders seitdem die Kreuzzüge und der Zuwachs von beyden Sicilien die Kaiser so oft von

E 2

Deutsch,

*) Innocent. III. ep. 29.

**) Diese Uebertragung ist grundfalsch. Wenn eine Translation von den Griechen auf die Franken geschehen wäre, so könnte ja kein morgenländisches Kaiserthum geblieben seyn. Vielmehr wurde durch Karl den großen das untergegangene abendländische Kaiserthum wieder aufgerichtet.

Deutschland entfernten und fast beständig ein Gegenkönig, und zur Zeit des sogenannten großen Zwischenreichs gar kein einheimischer König mehr vorhanden war.

Das unbändige Faustrecht nahm in diesen unglücklichen Zeiten immer mehr überhand. Die damaligen Gesetze vom Landfrieden erlaubten selbst Befehdungen, wenn nur der angreifende Theil es seinem Gegner drey Tage vorher angekündigt hatte, daß er ihn anfallen würde *). Im übrigen mochten sich die Kaiser noch so sehr angelegen seyn lassen, Ruhe und Frieden im Reiche zu erhalten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß Deutschland ein beständiger Kampfsplatz von Befehdungen **) und zugleich ein Zubegriff von Raubschlössern wurde ***) , wo sich Straßenräuber, Mörder und Mordbrenner stets in zahlreichen Schaaren aufhielten und aus welchen sie in ganzen Heeren auf die Landstraßen sich verbreiteten und solche unsicher machten.

In

*) Datt. de pace imperii publica. Lib. I. c. 3. n. 63. p. 19. Memorabilis est imperatoris (Friderici I.) sanctio de incendiariis et pacis violatoribus in comitiis Norimbergenfibus anno 1187. promulgata; quae licet sub imperiali proscriptione incendio pacem publicam turbantes coërceret, Werram tamen propriam pro amico, pro parente, vel causae cuiusdam alterius occasione suscipiendam, non interdicat, modo damnum alii facere aut laedere ipsum intendens, tribus ad minus ante diebus per certum nuntium suum diffiduiaret eum. Diffiduiare est bellum indicere. Quasi hac caerimonia omnis belli iniustitia expiaretur. Die folgenden Landfrieden K. Philipps von 1201. Friedrichs II. von 1234., Wilhelms von Holland von 1255. waren von gleichem Inhalte. Datt. l. c. c. 3. p. 21. sq. n. 1. 12. 20.

***) Otto Fris. de gestis Frider. I. L. I. c. 29.

*) Von den Bemühungen der Kaiser, die Raubschlösser zu zerstören, schreibt schon Arnold. Lub. Chron. Slav. L. III. c. 28. p. 356. von K. Friedrich I.: quaedam castella propter latrocinia prohibenda, dirimi praecepit. Die folgenden Zeiten zeigen aber, wie wenig solches gesruftet habe.

In Italien verkohren die Kaiser immer mehr von ihren Vorrechten, als sie durch den Vergleich zwischen Heinrich V. und Calixtus II. schon eingebüßet hatten. Vermöge jenes Vergleichs stand das Recht über streitige Bischofswahlen zu entscheiden, doch den Kaisern zu und Friedrich I. übte es noch über Köln und Magdeburg aus *). Auch wurden bis nach K. Friedrichs I. Zeiten die Bischöfe gleich nach ihrer Wahl wegen der weltlichen Regalien von dem Kaiser mit dem Scepter belehnet und traten dann unverzüglich ihr Amt an. Hernach erst holten sie die Bestätigung von Rom, welche ihnen vom Pabste niemals verweigert werden durfte. Ja manche blieben auch wol gar Zeit lebens ohne päpstliche Bestätigung in ihrem Amte. Allein nach und nach maßte sich der Pabst das Recht an, über streitige Bischofswahlen zu entscheiden und brachte es dahin, daß sich der zum Bischof Erwählte erst von ihm bestätigen, und hernach vom Kaiser belehnen lassen mußte. Unter Philipp und Otto III. fielen mehrere streitige Bischofswahlen vor, da denn oft der eine Competent von Otto, der andere von Philipp die Belehnung erhielt, beide Erwählte aber den Pabst als Richter erkannten. Seitdem nahm Innocentius III. schon die Sprache an, kein Erwählter könne weder geistliche noch weltliche Verrichtungen vor erlangter päpstlicher Bestätigung verwalten *). Und endlich ward dieses von Gregorius X. auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274. öffentlich festgesetzt **). Innocentius III. hat überhaupt in den achtzehn Jahren, da er auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, (von 1198. bis 1216.) nicht nur die Herrschaft über die Stadt Rom, (deren Einwohner nach Lothars Tode, unzufrieden über des Pabstes übertriebene Herrschucht, einen eigenen Senat errichtet hatten) imgleichen Ancona und Spoleto wieder an sich gebracht, sondern es auch dahin zu bringen gewußt, daß anstatt des ehemaligen kaiserlichen Einflusses auf die Pabstswahlen jetzt die Pabste vielmehr sich einen entscheiden-

E 3

den

*) Pfeff. Vitr. I. 128. und 570.

***) Electus neque temporalia, neque spiritualia administrare potest ante confirmationem.

****) Corp. iur. can. in sextis L. I. Tit. VI. c. V. de elect. Hofm. ius pub. int. §. 16. sq. p. 52. sq.

den Einfluß auf die Kaiserwahlen anmaßten. Wie er denn überhaupt die Hierarchie um viele Stufen erhöht hat.

Ich habe oben gesagt, daß K. Konrad III. zuerst den Titel eines römischen Königs geführt habe. Seitdem findet man in den Diplomen auch oft den Titel erwählter römischer König *). Von den Zeiten Heinrichs VII. her, den sein Vater Friedrich II. zwar zu seinem Nachfolger erwählen, aber in der Folge wegen seiner Empörung auch wieder absetzen und bis an dessen Tod gefangen halten ließ, kommt zuerst der Titel eines römischen Königs in einem andern Verstande vor, nämlich in demjenigen, daß ein bey Lebzeiten des regierenden Kaisers erwählter Thronfolger so genannt wird **). Dem kaiserlichen Titel wurden die Worte semper Augustus beygefügt; und da wollen manche behaupten, es habe K. Friedrich I. diesen Titel curial gemacht ***). Es ist aber schon von mehreren und unter andern von Pfeffinger †) mit vielen Zeugnissen erwiesen worden, daß, nachdem der Name Augustus von den Römern zuerst dem Octavian beygelegt worden, viele der folgenden Kaiser sich semper oder auch perpetuo Augustus genannt; und daß nach Wiederherstellung der kaiserlichen Würde im Abendlande Karl der große, Ludwig der fromme, Lothar I., Otto I. und II. u. s. f. diesen Titel geführt haben. Indessen bedeutete solcher frehlich anfänglich ganz etwas anders, als was er nach der grundfalschen deutschen Uebersetzung, die nun einmal in dem deutschen Titel unserer Kaiser curial geworden ist, bedeuten soll. Semper Augustus heißt nämlich allezeit ehrwürdig,

*) Romanorum in regem electus, Hoffm. ius publ. int. §. 32 sq. p. 69 sq.

***) Sam. Lenz Abhandlung von welchem römischen Könige wir die ersten Diplomata finden, in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen v. J. 1752. p. 705. sq. conf. Guden. cod. diplom. II. 943.

****) Conring. ad Lampad. P. III. c. 2. p. 103. Boecler in notit. imp. L. III. c. I.

†) Pfeff. Vit. illustr. L. I. Tit. III. p. 300. sq.

dig, heilig, majestätisch *); aber nach der aus Unwissenheit her-
 rührenden deutschen Uebersetzung soll es so viel bedeuten, als zu allen
 Zeiten Mehrer des Reichs. Dies ist denn zugleich ein grober hi-
 storischer Irrthum. Denn unter den folgenden Kaisern ist das Reich so
 gemehret worden, daß von den kaiserlichen Vorrechten wenig, von den
 Einkünften so viel wie gar nichts übrig geblieben und von den zum Reiche
 gehörigen Provinzen eine nach der andern verlohren gegangen ist. In
 Italien ist durch der Päbste Intriguen und die Empörung der mächtigen
 Städ,

- *) Ueber die Abstammung des Worts Augustus war schon Suetonius in Aug.
 c. 7. zweifelhaft, ob es von dem Zeitworte *augeo*, oder von dem Nennworte
augurium hergeleitet werden müsse; und die Philosophen sind es bis auf diesen
 Tag gelieben, so, daß sehr angesehene Männer an der Spitze jeder Partey ste-
 hen. Wenn man es vom Zeitworte *augeo* ableitet, so muß man wissen, daß
 dies freylich zuerst vermehren bedeute, daß es aber in der Folge auch ein Opfer-
 wort wurde. Wenn nämlich dem Opfertiere etwas Salzmehl (*mola salsa*)
 auf das Haupt gestreuet wurde, so hieß das *augere hostiam*. Dadurch wurde
 das Thier geweiht, geheiligt; und so wäre nach dieser Ableitung Augustus
 so viel als *sacer sanctusque et consecratus*. Eine alte Glosse hat die
 gleichviel bedeutenden Ausdrücke *σεβαστος, ἕγος, σεβαστιμος*. — Will
 man aber das Wort Augustus von *augurium* abstammen lassen, so würde
 es so viel bedeuten, als durch ein *augurium*, das ist durch Befragung der Weis-
 sagevögel heilig gemacht, geheiligt, heilig. Man sieht also, daß die Bedeutung,
 so das Wort Augustus hat, die nämliche bleibt, man mag es von *augeo* oder
 von *augurium* ableiten. Die es so verkehrt ins Deutsche übersetzten, leiteten
 es von *augere* ab, kannten aber bloß dessen erste Bedeutung vermehren, wußten
 nicht, daß es auch bey den Opfern gebräuchlich war, kannten keine römische Of-
 fertthümer, keine römische Opfergebräuche. Eine sonderbare Erklärung findet
 sich noch in der Verttheidigung der Rechte Richards gegen Alphonsus von Casti-
 lien: *non quod semper augeat, sed quod semper augere adfectet*.
 S. Gebauer Leben Richards p. 154. not. 1.

Städte fast alles vom Reiche abgekommen. Noch mehr; da ehemals alles, was zwischen dem Rhein auf der einen Seite und der Rhone, Saone, Maas und Scheide auf der andern gelegen ist, zum deutschen Reiche gehörte, so hat sich nicht nur Helvetien und der Theil der vereinigten Niederlande, der disseits des Rheins liegt und also vormals vom deutschen Reiche abhieng, in Freiheit gesetzt, sondern es hat vornehmlich Frankreich den größern Theil davon nach und nach an sich gerissen, namentlich Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lothringen, Elsas, ein ansehnliches Stück von Belgien u. s. w. Und die gegenwärtigen französischen Machthaber haben es zu wiederholten malen laut gesagt, daß sie jehund das übrige vollends nachholen und den Rhein zur Gränze ihrer neuen ungeheuern Republik machen wollen. Dank sey es den letzten Siegen der kaiserlichen Armeen, daß sie doch nun wol von ihren unmäßigen Forderungen etwas ablassen werden. Gott gebe nur, daß durch einen längst sehnlichst gewünschten Frieden diesem unglücklichen Kriege bald ein Ende möge gemacht werden, oder wenn dieser ja nicht zu erlangen steht, daß Glück und Sieg ferner, wie seit dem October des leztverflossenen Jahres, die kaiserlichen Waffen begleiten möge, damit die angebrochete Schmach von unserm Vaterlande abgewandt werde.

Wer indessen die Schuld von jener negativen Vermehrung den Kaisern allein bemessen wollte, würde höchst ungerecht handeln. Die Päbste durch ihren immer weiter getriebenen Unfug und demnächst die deutschen Fürsten selbst sind vornehmlich Schuld daran, die sich um deutsche Reichslehen wenig bekümmerten, die Kaiser nicht unterstützten, wol gar bekämpften und die Macht der Kaiser schwächen halfen, um, was sie hauptsächlich während des langen Zwischenreichs usurpirt hatten, desto eher behaupten zu können.





Ne 1088.
8

ULB Halle

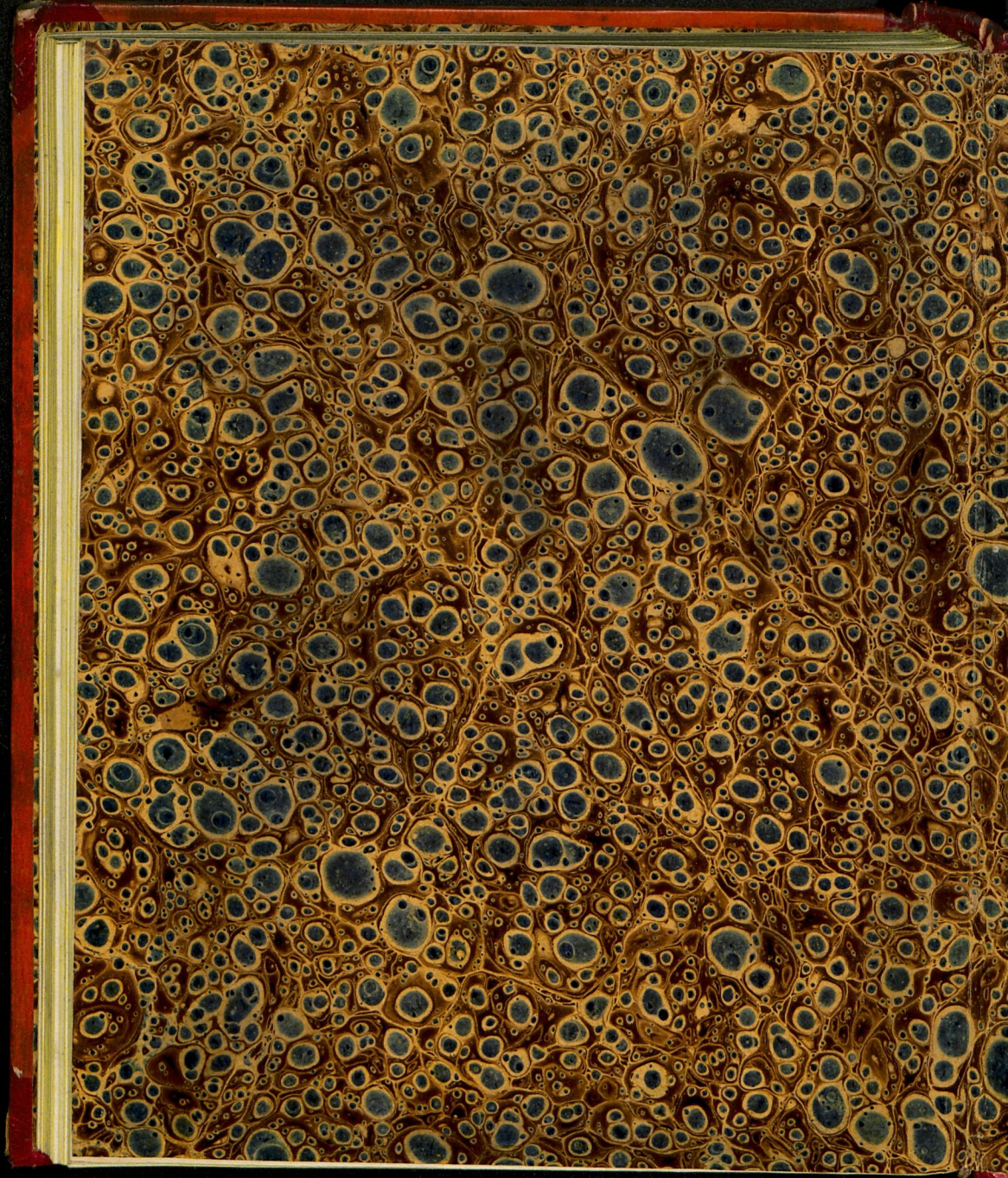
3

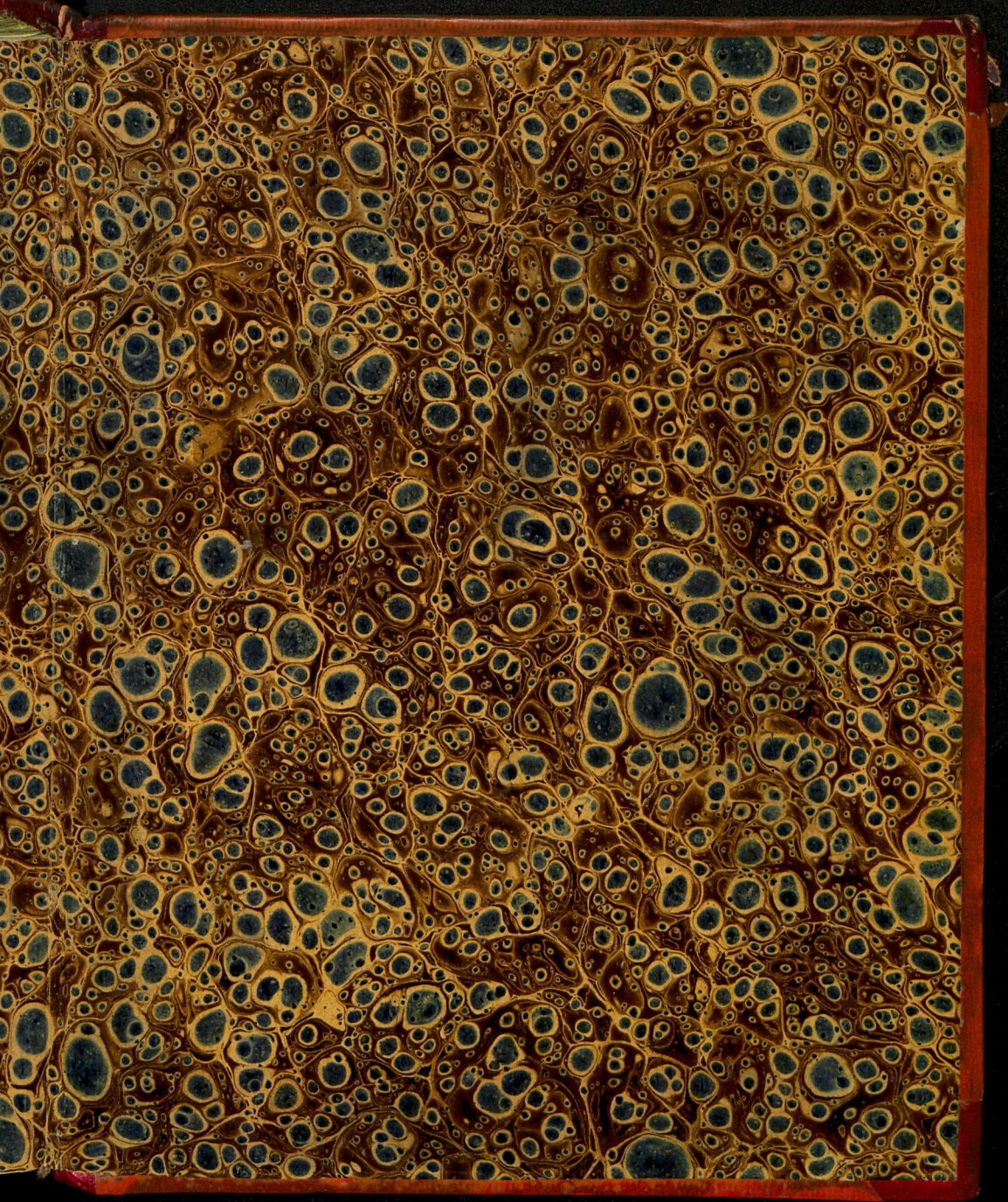
005 367 689



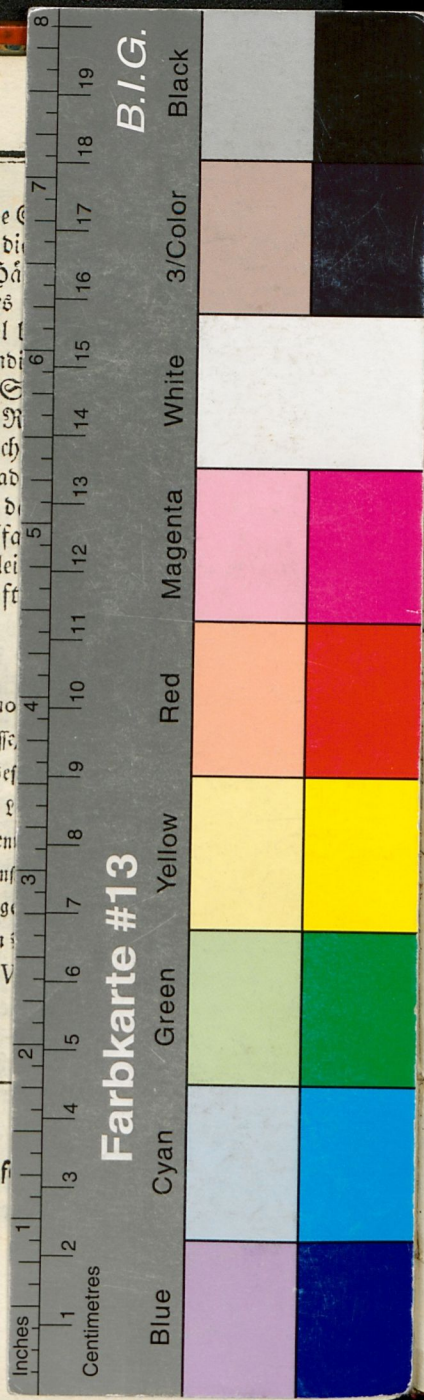
m. l.











Ueber
den Verfall
der
kaiserlichen Würde und Macht
unter
den Kaisern
aus
der schwäbischen Familie

durch
den ungebührlichen Einfluß der Päbste in die römischen Königs-
wahlen, durch die Eingriffe, welche sie sich in die Rechte der Kaiser
und Fürsten angemahet und den Unfug, den sie mit dem
Kirchenbanne getrieben

durch
Johann Siegmund Manso,
der Weltweisheit Doctor, Herzogl. Oldenburgischen Consistorialassessor
und ersten Professor am Gymnasium.

Oldenburg,
gedruckt bey Gerhard Stalling. 1796.